



DOKUMENTATION EINER TAGUNG IN DER BRANDENBURGISCHEN AKADEMIE „SCHLOSS CRIEWEN“

Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann



Nationale
Naturlandschaften



Inhalt

Begrüßung		Zukunftswerkstatt	
Uta Böhme: Eröffnung durch die Brandenburgische Akademie	1	„Wie ist barrierefreies Naturerleben zu realisieren?“ Kritikphase: Wo liegen die Probleme? Utopiephase: Ein Sack voller Ideen Realisierungsphase: Vier Projekte entstehen	26 27 28 30
Axel Tscherniak: Begrüßung von EUROPARC Deutschland	2		
Jörg Götting-Frosinski: Grußwort des Landesumweltamtes Brandenburg	2	Exkursion in den Nationalpark Unteres Odertal Wanderung zum Vogelbeobachtungsstand Besucherzentrum des Nationalparks Unteres Odertal in Crielwen	32 34
Einführung		Öffentlichkeitsarbeit / Fundraising	
Heinz Strüwing: Reisen – eine Herausforderung für behinderte Menschen	4	Dr. Sigrid Arnade: Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit	36
Allgemeine Grundlagen		H.- Günter Heiden: Barrierefreies Internet – warum?	38
Dr. Sigrid Arnade / H.- Günter Heiden: Allgemeine Grundlagen zur Barrierefreiheit	6	Dr. Sigrid Arnade / H.- Günter Heiden: Finanzierungsmöglichkeiten barrierefreier Infrastruktur	40
Vorstellung von Best-Practise-Beispielen		Essentials	
Elke Dornblut: Barrierefreiheit im Biosphärenreservat Schaalsee	14	Anforderungen zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit in den Nationalen Naturlandschaften	46
Dr. Mario Schrumpf: Der Naturpark Stechlin-Ruppin-Land – jüngstes Großschutzgebiet Brandenburgs	18		
Rüdiger Biehl: Barrierefreies Naturerleben im Nationalpark Hainich	22	Liste der ReferentInnen und TeilnehmerInnen Impressum	48 49

Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann

Dokumentation einer Tagung in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Crielwen“
8.-10. Oktober 2007

Uta Böhme
Studienleiterin / Brandenburgische
Akademie „Schloss Crielwen“

Zu unserem Workshop „Barriere-
freies Naturerleben vom Watt bis
zum Watzmann“ begrüße ich Sie
ganz herzlich. Seit der Eröffnung
im Jahre 2002 war die Brandenbur-
gische Akademie bereits Tagungs-
ort für die unterschiedlichsten
Veranstaltungen. Zum ersten Mal
steht jedoch das barrierefreie Na-
turerleben im Fokus. Das ist sehr
passend, wie ich finde, denn das
Jahr 2007 ist als das „Europäische
Jahr der Chancengleichheit für
alle“ deklariert.

Mit der Schaffung barrierefreier
Angebote, die querschnittsartig
und nachhaltig angelegt sind,
können auch die Nationalen Natur-
landschaften Deutschlands einen
wichtigen Beitrag zur Chancen-
gleichheit leisten. Die Naturparke,
Biosphärenreservate und Natio-
nalparks in Deutschland haben
sowohl einen gesetzlichen Auftrag
zur Erhaltung und Entwicklung
von Natur und Landschaft und zur
nachhaltigen Regionalentwick-
lung, aber auch zur Sicherung der
landschaftsbezogenen Erholung.
Naturerlebnisse sollten mit Natur-
bildungsangeboten gekoppelt
sein, die barrierefrei und so für alle
Interessierten zugänglich sind.

Natürlich gibt es auch Stimmen,
die davor warnen, dass der Natur-

schutz leiden könnte, wenn spezi-
elle Maßnahmen für mobilitätsbe-
einträchtigte Besucher umgesetzt
werden sollen. Es wird Gegenstand
des Seminars sein, darüber zu
diskutieren, wie Naturschutz und
Barrierefreiheit miteinander ver-
einbart werden können, aber auch,
wie die Akteure vor Ort die Ange-
bote gemeinsam attraktiver und
individueller gestalten können.
Die Vorstellung von erfolgreich
umgesetzten Projekten soll dafür
Impulsgeber sein.

Das Schloss Crielwen als Tagungs-
ort ist für diesen Workshop aus
zwei Gründen besonders geeignet.

Zum einen sind wir als Bildungs-
stätte selbst um mehr Barriere-
freiheit bemüht. Zum anderen
befinden wir uns in unmittelbarer
Nähe zu einem einzigartigen Na-
turschutzgebiet, dem Nationalpark
Unteres Odertal, und haben damit
einen ganz praktischen Bezug zum
Thema barrierefreies Naturerleben.

Die Tagung wurde in Kooperation
mit EUROPARC Deutschland
vorbereitet und durch EUROPARC
Deutschland und durch das Land
Brandenburg finanziell unterstützt.
Für die gute Zusammenarbeit
möchte ich mich an dieser Stelle
bedanken.

Feuchtwiese im Nationalpark Unteres Odertal bei Crielwen



Kranichrastplatz im
Unteren Odertal bei
Gartz



Axel Tscherniak
Geschäftsführer
EUROPARC Deutschland

Ich darf Sie namens EUROPARC Deutschland ganz herzlich zum Anwenderworkshop „Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann“ hier im Nationalpark Unteres Odertal begrüßen. Ihr Interesse und vor allem Ihre unterschiedlichen Herkünfte, räumlich wie fachlich, zeigen mir, dass wir mit der Themenwahl richtig liegen. In den nächsten zwei Tagen haben wir die Chance, uns der so wichtigen Barrierefreiheit zu widmen und ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam ein ganzes Stück weiterkommen werden.

EUROPARC Deutschland als Dachverband der Nationalen Naturlandschaften beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema. Bereits 2003 haben Frau Dr. Arnade und Herr Heiden im Rahmen der Mitgliederversammlung gar nicht weit weg von hier, in Angermünde im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, einen fachlichen Input gegeben. Ich bin sehr glücklich, dass wir beide als Trainer für diese Veranstaltung gewinnen konnten und heiße Sie aufs Besondere willkommen.

Aus dem Input damals haben sich – und so hatten wir es auch erhofft – viele Impulse ergeben. In einigen Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks sind in der

Zwischenzeit individuelle und vorzeigbare, in manchen Fällen sogar prämierte, Produkte entstanden. Damit tragen diese Nationalen Naturlandschaften dazu bei, sich selbst und ihre Region attraktiver zu machen und demonstrieren modernes, ganzheitliches Planungsverständnis. Allerdings darf es nicht darüber hinweg täuschen, dass der Bedarf weiter hoch ist. Die Strecke, die zurückzulegen sein wird, ist zugegebenermaßen noch sehr lang. Aber auch jeder Marathon beginnt mit den ersten Schritten...

Wir möchten mit dieser Veranstaltung Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch geben und die Vernetzung unter den Akteuren fördern. Mein Wunsch ist es, das Thema Barrierefreiheit vom Kopf in den Bauch und ins Herz der Verantwortlichen zu bekommen. So wünsche ich uns, dass wir mit dem Workshop einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Nationalen Naturlandschaften leisten.

Mein Dank gilt abschließend Frau Böhme als Studienleiterin der Brandenburgischen Akademie und Ihrem Team für die gute Kooperation und Herrn Götting-Frosinski für die Förderung der Veranstaltung durch das Land Brandenburg.

Jörg Götting-Frosinski
Landesumweltamt Brandenburg,
Großschutzgebiete und
Tourismus

Ich darf Sie im Namen des Landes Brandenburg und insbesondere im Namen des Landesumweltamtes Brandenburg, das diese Veranstaltung maßgeblich mit gefördert hat, ganz herzlich im Nationalpark Unteres Odertal begrüßen.

Barrierefreies Naturerleben ist für die brandenburgischen Großschutzgebiete seit langem ein wichtiges Thema. Nicht erst seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 bemühen sich die brandenburgischen Großschutzgebiete, der wachsenden Zielgruppe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vermehrt Angebote zum barrierefreien Naturerleben zu offerieren. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sondern alle. Denn zu den Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zählen ja nicht nur Menschen mit Handicap, sondern, zumindest vorübergehend, zum Beispiel auch Mütter mit Kinderwagen oder gar Zwillingskindern.

Zum Europäischen Jahr 2003 hatten die Großschutzgebiete besonders im Rahmen von „Lust auf NaTour“ viele barrierefreie oder bedingt barrierefreie Angebote zum Naturerleben entwickelt, die

von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden können. Wir haben von einem Experten, der selbst Rollstuhlfahrer ist, die meisten unserer Besucherinformationszentren und andere Einrichtungen in den Großschutzgebieten testen lassen. Herr Smiak war insgesamt angetan davon, wie viele Angebote in den brandenburgischen Großschutzgebieten bereits von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt werden können und hat wertvolle Verbesserungsvorschläge gemacht. Er hat uns auch darauf hingewiesen, dass es bei den ganz unterschiedlichen und oft sehr individuellen Ansprüchen an Barrierefreiheit gar nicht unbedingt nötig ist, ein „perfekt“ barrierefreies Angebot zu entwickeln. Viel wichtiger ist es, über bestehende Barrieren, die oft auch nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen wären, möglichst umfassend zu informieren. Wenn ein Rollstuhlfahrer weiß, dass er, um in ein bestimmtes Gebäude zu gelangen, beispielsweise eine sechs Zentimeter hohe Schwelle überwinden muss, dann kann er sich darauf einstellen.

War diese Angebotsentwicklung im Jahr 2003 ein besonderer Schwerpunkt, haben wir seitdem versucht, ein ähnlich umfangreiches barrierefreies Angebot in jedem Jahr in unserer Lust auf NaTour-Angebotsbroschüre bereitzustellen.

Wir haben im Land Brandenburg zwei Großschutzgebiete, die besonders weit sind in ihrer Ausrichtung auf das barrierefreie Naturerleben. Musterregion für das ganze Land ist der Naturpark Hoher Fläming. Dieser Naturpark hatte sich das Thema Barrierefreiheit

schon sehr früh auf die Fahnen geschrieben. Das Naturschutzzentrum „Alte Brennerei“ in Raben, ein denkmalgeschütztes, sehr schönes altes Feldsteinhaus, wurde barrierefrei umgebaut. Zahlreiche Einrichtungen des Naturparks, beispielsweise der Naturerlebnispfad Belzig, wurden barrierefrei gestaltet. Der Naturpark Hoher Fläming publiziert seine barrierefreien Angebote in einer eigenen Broschüre mit dem Titel: „Naturpark für alle“.

Das zweite „führende“ Gebiet beim Thema „Barrierefreiheit“ ist der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, dessen Leiter, Dr. Mario Schrupf, nachher selbst über die Angebote in diesem Großschutzgebiet referieren wird. Ohne dem vorgreifen zu wollen, möchte ich erwähnen, dass in diesem Naturpark eines der bundesweit führenden barrierefreien Hotels, das zur Fürst Donnersmarck-Stiftung gehörende „Haus Rheinsberg“, angesiedelt ist, dass es dort Badestellen für Rollstuhlfahrer gibt und Rollstuhlfahrer dort unter anderem auch ihren Bootsführerschein erwerben können.

Nicht zuletzt hält aber auch der Nationalpark Unteres Odertal, in dem wir uns hier befinden, zahlreiche barrierefreie Angebote zum Naturerleben bereit. Das Nationalparkhaus hier in Criewen werden Sie selber besichtigen. Auch die Radwege auf den Oderdeichen, die sich über die gesamte Länge des Nationalparks von rund 60 Kilometern erstrecken, eignen sich natürlich besonders gut auch zur Nutzung durch Rollstuhlfahrer.

Brandenburg hat einiges, aber noch längst nicht genug zum Thema barrierefreies Naturerleben zu bieten. Barrierefreiheit in unseren

Alltag und in unsere Köpfe zu integrieren, erfordert von uns allen Umdenken und Umgewöhnung. Wenn wir Klingel- oder Fahrstuhlknöpfe nicht mehr in gewohnter, sondern niedrigerer Höhe vorfinden, stutzen wir erst einmal, begreifen aber schnell, dass dies nicht nur Rollstuhlfahrern, sondern auch Kindern und kleinen Menschen hilft.

Von dieser Tagung verspreche ich mir viele Beispiele, Hinweise und Anregungen, wie wir bei unseren Naturerlebnisangeboten bestehende Barrieren abbauen und davon alle profitieren können. Ich wünsche Ihnen und uns allen eine interessante Tagung, erhellende Diskussionen und gute umsetzbare Ergebnisse.

Blick vom Trockenrasen auf polnischer Seite auf die Oderaue bei Schwedt



Reisen – eine Herausforderung für behinderte Menschen

Einführung in die Tagung

Heinz Strüwing

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Brandenburg e.V.

Menschen begeben sich zum Zwecke der Erholung und Freizeitgestaltung auf Reisen. Sie wollen entspannen, neue Energie auftanken, Abenteuer erleben oder sich selbst finden. Sie wollen andere Menschen – und in fremden Ländern – andere Kulturen kennen lernen. Sie wollen die Natur erleben, Vögel, ein Reh mit ihrem Kitz, einen Biber oder Fischotter beobachten – oder einfach nur in der Natur die Seele baumeln lassen. Seien die Beweggründe der Einzelnen auch noch so verschieden, so ist Reisen für fast jeden Menschen ein Grundbedürfnis und verspricht Abwechslung und Erholung.

Aber für knapp sieben Millionen Menschen in Deutschland – beziehungsweise knapp 50 Millionen Menschen in Europa – stellt Reisen eine besondere Herausforderung dar. Gehbehinderte Menschen, Menschen im Rollstuhl, sehbehinderte und blinde Menschen, schwerhörige und gehörlose Menschen, Menschen mit geistiger Behinderung und viele mehr treffen beim Reisen immer wieder auf Barrieren: Unüberwindbare Stufen und Treppen, zu enge Durchgänge, fehlende akustische Signale, fehlende Sanitäreinrichtungen – oder auch – fehlendes Verständnis für die individuellen Bedürf-

nisse der reisenden Menschen mit Behinderung.

Zählt man zu den schwer behinderten Menschen noch die Reisenden mit leichten Behinderungen oder temporären Aktivitätsbeeinträchtigungen – so zum Beispiel nach einem Unfall oder einer Operation oder Eltern mit Kinderwagen – dazu, wird sehr schnell deutlich, dass fast jeder Reisende auf Barrieren und unüberwindbare Hindernisse im Urlaub stoßen kann.

Angesichts des demographischen Wandels wird ebenso deutlich,



dass immer mehr ältere Menschen in unserer Gesellschaft leben und diese ebenso besondere Ansprüche an Zugänglichkeit, Komfort und Service im Tourismus haben. Umso mehr freut es mich, dass auch unsere Landesregierung im Januar dieses Jahres die Barrierefreiheit in ihren „Leitlinien zur Seniorenpolitik“ entdeckt hat.

Insofern ist Barrierefreiheit

- für 10 % der Bevölkerung zwingend erforderlich,
- für über 30 % hilfreich,
- für 100 % komfortabel.

Wir sind uns bewusst, dass gerade die Unberührtheit der Natur und die topographischen Gegebenheiten in Naturparks den DIN-Normen gewisse Grenzen setzen. Will man einheitliche Kriterien an die natürlichen Gegebenheiten anlegen, stößt man schnell auf die Eigenwilligkeit der Natur, deren Wesen gerade diese Individualität und Einzigartigkeit ausmacht. Aber ist das nicht auch ein Anreiz, eine Aufgabe für die Verantwortlichen, diese Grenzen zu verschieben und nach Wegen zu suchen, um einen Tourismus für „Alle“ zu gewährleisten?

Wir können im Land Brandenburg auf eine gute bis sehr gute Zusammenarbeit auf regionaler sowie auf überregionaler Ebene zwischen Behindertenorganisationen und den touristischen Strukturen verweisen. In der Vergangenheit hat es sich als sehr zweckmäßig erwiesen, bereits in der Planungsphase behinderte Menschen als „Experten in eigener Sache“ auf gleicher Augenhöhe einzubeziehen. In diesen Prozessen konnten insbesondere im naturorientierten Tourismus von Vorgängerprojekten positive Elemente übernommen werden. Behinderte Menschen bringen sich seit vielen Jahren – auf den verschiedensten Gebieten – aktiv in die Gestaltung unserer Gesellschaft ein. Eine große Anzahl von behinderten Menschen, insbesondere eine 10köpfige Elektro-Rollstuhlfahrergruppe aus Berlin unter Leitung von Ursula Lehmann, beteiligt sich regelmäßig am Protest in der Rupiner Heide zur Vermeidung des sogenannten Bombodroms, zur Erhaltung unserer schönen Natur.

Unternehmen wir weitere gemeinsame Anstrengungen, ein Naturerlebnis für „Alle“ zu schaffen, die Entwicklung von weiteren barrierefreien Angeboten anzuregen

und umzusetzen. Ziel sollte es sein, dass jede Person barrierefrei reisen kann, wie und wohin sie möchte, an jeden gewünschten Ort, zu jeder Sehenswürdigkeit oder zu jeder Veranstaltung. In den Behindertenorganisationen und selbstverständlich im Beauftragten der Landesregierung für die Belange Behinderter finden Sie hier dankbare und aufmerksame Partner.

Testweise im Rollstuhl – wie komme ich in den Bus?



Allgemeine Grundlagen

Zusammenfassung des Vortrags

Dr. Sigrid Arnade und H.-Günter Heiden

1. Perspektivenwechsel im Behindertenbereich

Wie es war

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass behindertes Leben lange Zeit als minderwertig, als zumindest zweitklassig betrachtet wurde. Im antiken Griechenland und in Rom wurden missgebildete Kinder kurzerhand umgebracht. In der Zeit des Nationalsozialismus erreichte der Wahn, Krankheit und Behinderung auszurotten, mit etwa 100.000 Morden an behinderten Menschen und schätzungsweise 350.000 Zwangssterilisationen seinen grausamen Höhepunkt. Nach 1945 endete zwar das Morden, das Denken aber änderte sich nicht schlagartig.

In den 50er, 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts erlebten Menschen mit Behinderung in Deutschland, dass sie versorgt und gleichzeitig fürsorglich entmündigt wurden. Mit paternalistischer Mildtätigkeit stürzte sich das Fürsorgewesen auf die vermeintlich armseligen bemitleidenswerten Kreaturen und versuchte, ein gutes Werk zu verrichten. Behinderte Menschen waren durch eine umfassende Sozialgesetzgebung abgesichert. Überall jedoch wurden Krankheit und Behinderung primär

unter einem medizinischen, defizit-orientierten Blickwinkel betrachtet. Nach wie vor galt Behinderung als etwas Fremdes mit dem Makel der Minderwertigkeit. Der Journalist Ernst Klee karikierte die Situation in seinem 1976 erschienenen Behindertenreport II mit dem Bild vom „Musterkrüppelchen: dankbar, lieb, ein bisschen doof und leicht zu verwalten“.

Wie es sich veränderte

In den USA begannen vor allem Kriegsveteranen und Poliobetroffene bereits in den 60er Jahren,

ihre Bürgerrechte einzuklagen. Sie forderten, an allen Gütern und Dienstleistungen der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben zu können. Durch viel Kampf gelang es den verschiedenen Behindertengruppierungen gemeinsam, Gleichstellungsgesetze durchzusetzen. Die Gleichstellungsgesetzgebung erreichte mit dem „Americans with Disabilities Act - ADA“ von 1990 seinen vorläufigen Höhepunkt. Darin wird eine weitgehende gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen festgeschrieben.

Nach US-amerikanischem Vorbild begannen seit Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre auch behinderte Menschen in Deutschland, sich zu emanzipieren. Sie forderten einen Perspektivenwechsel weg von der entmündigenden Fürsorge hin zu mehr Bürgerorientierung, zur Kommunikation auf einer Augenhöhe und zur Beteiligung der Betroffenen.

In diesem Prozess kam dem Jahr der Behinderten 1981 eine besondere Bedeutung zu: Es wurde vielfach, gerade von den emanzipierten behinderten Menschen kritisiert, hatte aber auch einen, von den offiziellen Stellen nicht vorhergesehenen Effekt: Die Behindertenbewegung ist durch ihre Kritik gegen dieses Jahr politischer geworden. Sogenannte „Krüppelgruppen“ gründeten sich, Ende 1981 wurde das „Krüppeltribunal“ durchgeführt. Der beschriebene Perspektivenwechsel wurde angedacht mit dem Ziel, als Bürgerrechtsbewegung die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte einzufordern.

Was daraus wurde

Der Perspektivenwechsel wurde zunächst durch die Betroffenen selbst, durch ihre FreundInnen und Angehörigen, durch die nicht

betroffenen Fachkräfte im Behindertenbereich und schließlich durch die PolitikerInnen vollzogen, so dass sich das Bild von Behinderung weltweit allmählich änderte: Während vorher das medizinische Modell von Behinderung vorherrschte, setzte sich allmählich die soziale Sichtweise von Behinderung durch. Nach dem medizinischen Modell ist eine Behinderung ein individuelles Defizit, bedingt durch die jeweilige körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung. Das soziale Modell von Behinderung wird sehr gut verdeutlicht durch den Spruch der Aktion Grundgesetz: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“. Nach der sozialen Sichtweise von Behinderung liegt das Problem nicht in dem einzelnen behinderten Menschen, sondern in den gesellschaftlichen Bedingungen, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern. Behinderungen sind demnach Stufen für rollstuhlfahrende Menschen, fehlende Gebärdensprachdolmetschung oder fehlende Leitsysteme für sinnesbehinderte Menschen oder schwere Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat mit ihrer neuen Definition von Behinderung von 2001

dem veränderten Bild von Behinderung Rechnung getragen. Nach der „International Classification of Functioning, Disability and Health – ICF“ wird Behinderung beschrieben als Wechselwirkung zwischen der (körperlichen) **Funktionsfähigkeit** auf der einen Seite, einer **Aktivität** (Durchführung einer Aufgabe) und der **Partizipation** (Teilhabe am Leben in der Gesellschaft) auf der anderen Seite.

Als Ergebnisse des Perspektivenwechsels im Behindertenbereich können gesehen werden:

- die Grundgesetzergänzung von 1994 um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“;
- das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) von 2001, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGGL) des Bundes von 2002 und die Ländergleichstellungsgesetze;
- die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, die von der UN-Generalversammlung im Dezember 2006 verabschiedet wurde;
- eine Zunahme echter Selbstvertretung behinderter Menschen.

Demonstration in Berlin für gleiche Bürger- und Menschenrechte



2. Von Normen und Gesetzen

DIN-Normen zur Barrierefreiheit

In den 90er Jahren wurde in den DIN-Normen der Begriff des „Barrierefreien Bauens“ eingeführt und löste das „Bauen für Behinderte“ ab. Es entstanden folgende Barrierefrei-Normen:

- DIN 18025, Teil 1 + Teil 2 (Bauen, Wohnen)
- DIN 18024, Teil 1 (Straßen, Plätze, Wege, Verkehrs- und Grünanlagen)
- DIN 18024, Teil 2 (Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten)

Kritisch wurde in der Folgezeit angemerkt, dass diese Barrierefrei-Normen zu sehr an Bedürfnissen von Menschen im Rollstuhl angelehnt seien und sensorische Anforderungen fehlten. Außerdem fehlte eine exakte Definition von „Barrierefreiheit“, so wie sie 2002 im Behindertengleichstellungsgesetz erfolgte.

Die geplante Zusammenfassung und Neubearbeitung der beiden Barrierefrei-Normen in der DIN E 18030 scheiterte Ende 2006 aufgrund der Vielzahl von Einsprüchen. Derzeit (2007) wird eine DIN E 18040 vorbereitet, die sich nur auf „Barrierefreies Bauen: Öffentlich zugängliche Gebäude und Wohnungen“ konzentriert. Verkehrsanlagen und Arbeitsstätten werden in der Neuregelung nicht erfasst, in diesem Bereich gilt weiterhin die DIN 18024.

Die Norm als solche ist zunächst unverbindlich. Um geltendes Recht zu werden, muss die DIN-Norm in der Liste der „Technischen Baubestimmungen“ der Länder aufgeführt sein. Die Vorgaben der

DIN-Norm stehen jedoch teilweise auch direkt in den Landesbauordnungen (LBOs) einzelner Länder, etwa in den LBOs von Berlin oder Bayern. Alle 16 Landesbauordnungen enthalten Regelungen zum „Barrierefreien Bauen“, die jedoch unterschiedlich sind.

Weitere DIN-Normen

Außer den Normen im Bereich des Bauens sind zur Gestaltung von Barrierefreiheit wichtig:

- DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum
- DIN 33942 – Barrierefreie Spielplatzgeräte
- TRA 1300 – Technische Regeln für Aufzüge + DIN EN 81-70 Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen

Unterhalb der DIN-Norm bewegt sich der DIN-Fachbericht 124, der die Gestaltung barrierefreier Produkte beschreibt. Darin werden unter anderem auch die sieben Prinzipien des Universal Designs, darunter auch das „Zweikanal-Prinzip“ (siehe dazu Punkt 5) beschrieben. Dieser Fachbericht ist jedoch rechtlich unverbindlich.

Deutsche Barrierefrei-Gesetze

Auf gesetzlicher Ebene ist zunächst das Grundgesetz (GG) relevant, das seit 1994 in Art. 3, Absatz 3, Satz 2 ausführt „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Als Ausführungsgesetz dazu wurde zur Geltung im Bereich des öffentlichen Rechts im Jahr 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom Bundestag verabschiedet, auf Länderebene sind in den Jahren von 1999-2007 Landesgleichstellungsgesetze (LGGs) in Kraft getreten.

Das Behindertengleichstellungsgesetz – BGG vom 1. Mai 2002 regelt für den Bereich des Bundes unter anderem:

- § 4 – Barrierefreiheit
- § 5 – Zielvereinbarungen
- § 6 – Gebärdensprache
- § 8 – Barrierefreiheit in Bau und Verkehr
- § 10 – Bescheide und Vordrucke
- § 11 – Barrierefreie Informationstechnik

Die nachstehende Definition von Barrierefreiheit aus dem Bundesgesetz ist fast wortgleich in den 16 Ländergesetzen festgehalten:

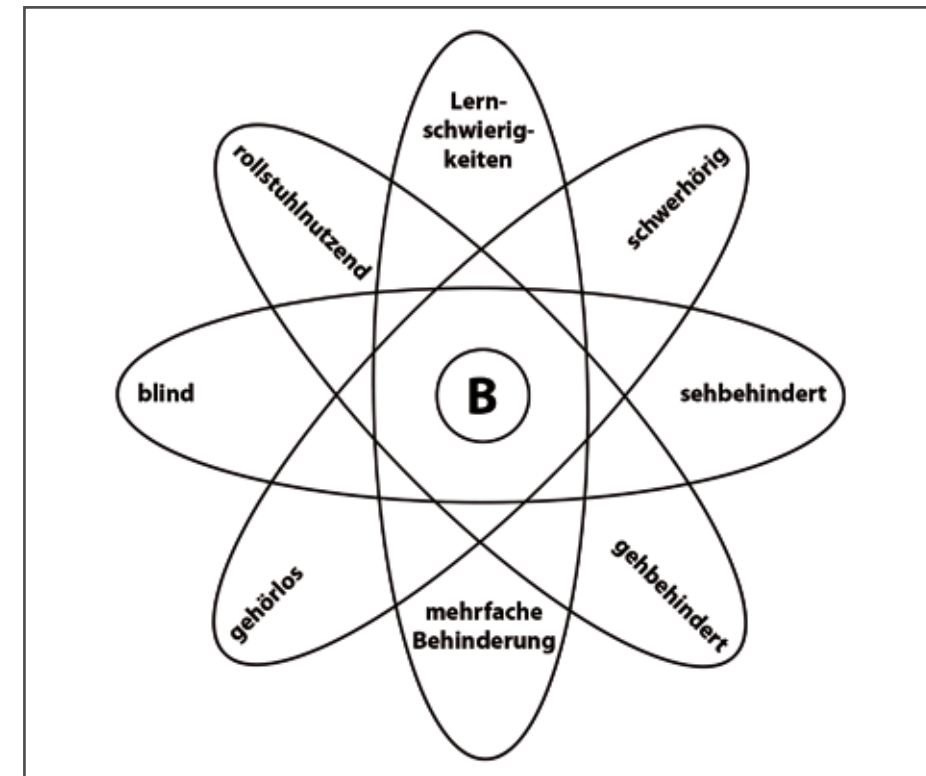
§ 4 BGG – Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Im Gefolge des BGG sind auch drei Verordnungen verabschiedet worden, zum § 11 etwa die BITV – Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (2002).

Barrierefreiheit ist somit als ein dynamisches und mehrdimensionales Modell zu verstehen, das die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Da Naturschutz „Ländersache“ ist, die Schutzgebiete sich also in



Mehrdimensionales Modell von Barrierefrei (B), Heiden (2005)

Länderhoheit befinden, sind die Verantwortlichen in Schutzgebieten zur Herstellung von Barrierefreiheit in den „gestalteten Lebensbereichen“ verpflichtet. In allen natürlichen Bereichen sind kreative Lösungen anzustreben – Natur soll und darf dabei nicht zerstört werden!

Barrierefrei-Regelungen international

Im Jahr 1997 wurden die europäischen Verträge um den Artikel 13 EGV ergänzt, der vorsieht, dass „geeignete Maßnahmen“ gegen Diskriminierungen getroffen werden können. Auf dieser Basis und durch die generelle Politik der Europäischen Gremien sind Aktionspläne, Richtlinien (etwa zu Bus und Eisenbahn) und Verordnungen (etwa zum Flugverkehr) entstanden, die behinderten Frauen und Männern zur Wahrnehmung ihrer Bürgerrechte und zur Durchsetzung von barrierefreier Information

und Kommunikation verhelfen sollen. Auch die finanzstarken EU-Strukturfonds unterliegen seit 2007 dem Kriterium der Barrierefreiheit (siehe dazu auch den Abschnitt zu Finanzierungsmöglichkeiten in dieser Dokumentation).

Am 13. Dezember 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen“ verabschiedet. Deutschland hat diese Konvention im März 2007 unterzeichnet, jetzt muss sie noch ratifiziert werden und ist dann geltendes deutsches Recht. In der UN-Konvention werden auch Aussagen zur Barrierefreiheit getroffen - zum Beispiel in Artikel 9, der Barrierefreiheit ganz allgemein beschreibt oder in Artikel 30 zu Kultur, Erholung, Freizeit, Sport, der natürlich auch die Nationalen Naturlandschaften betrifft.

Weitere Informationen:

www.nullbarriere.de (Normen)
www.netzwerk-artikel-3.de (Gleichstellungsgesetze in Deutschland)
www.edf-feph.org (Europäisches Behindertenforum)
www.un.org/disabilities (UN-Konvention)

3. Zielgruppen und ökonomische Impulse

Behinderte Menschen sind eine heterogene Gruppe, die größer ist als man vielleicht zunächst denkt. Wenn die Umwelt zugänglich für behinderte Menschen gestaltet wird, kommt das auch vielen anderen Menschen zugute.

Behinderte Menschen in Zahlen

- Schätzungen zufolge leben rund 12-15 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung mit einer Behinderung.
- Etwa zehn Prozent der Bevölkerung ist als behindert registriert.
- Bei rund acht Prozent liegt eine Schwerbehinderung vor, das heißt der Grad der Behinderung liegt bei mindestens 50.
- Nur bei knapp fünf Prozent davon ist die Behinderung angeboren, bei fast 85 Prozent ist sie durch eine Krankheit bedingt.
- Je etwa 500.000 Menschen
 - sind zur Fortbewegung auf den Rollstuhl angewiesen,
 - werden geistig behindert genannt,
 - sind sehbehindert.

- Weitere 155.000 Menschen sind blind. Jährlich erblinden etwa 20.000 BundesbürgerInnen.
- Es gibt in Deutschland etwa 100.000 gehörlose Frauen und Männer.
- Fünf Millionen Menschen in der Bundesrepublik gelten als schwerhörig, das Grüne Kreuz geht sogar von 14 Millionen hörgeschädigten Menschen aus.
- Rechnet man zu den behinderten Menschen alle BürgerInnen mit Mobilitätseinschränkungen hinzu – das sind alte Leute, Kleinkinder, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit vorübergehenden Verletzungen wie einem Gipsbein etc., so kommt man auf einen Bevölkerungsanteil von ca. 20 Prozent.
- Mit Angehörigen und FreundInnen rechnet man mit 30-35 Prozent der Bevölkerung, die von barrierefreien Angeboten profitieren, Tendenz nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels steigend.

Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist „für zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel“, heißt es in der Studie „**Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle**“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erarbeitet und Ende 2003 publiziert wurde.

Im Folgenden werden die **Ergebnisse dieser Studie** skizziert:

- Naturerleben ist für behinderte Menschen ein noch wichtigeres Urlaubsmotiv als für die Durchschnittsbevölkerung.
- Über 40 Prozent der befragten mobilitätseingeschränkten Reisenden verbrachten ihren letzten Haupturlaub in Deutschland im Vergleich zu nur 30 Prozent der Deutschen insgesamt.
- Fast die Hälfte der Befragten würde häufiger verreisen, wenn es mehr barrierefreie Angebote gäbe, wobei sich nicht die Unterbringung als Hauptproblem herauskristallisierte, sondern unzugängliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen am Urlaubsort sowie die schwierige Fortbewegung im Urlaubsgebiet.
- Durch barrierefreie Angebote könnte es zu Mehreinnahmen von jährlich bis zu fünf Milliarden Euro kommen.
- Durch barrierefreie Angebote könnten 90.000 neue Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden.
- Die Zahl der mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Menschen wird im Hinblick auf die zukünftige demographische Entwicklung ansteigen.

4. Barrierefreiheit contra Umweltschutz?

Manche Verantwortliche von Schutzgebieten befürchten, dass ein Massenansturm auf Nationale Naturlandschaften einsetzt, wenn es neue barrierefreie Wege gibt. Das muss nicht sein, wie die nachfolgende Begebenheit zeigt.

Die Geschichte der Salzwiese

Der Leiter des Nationalparkhauses Dangast im NP Niedersächsisches Wattenmeer hatte die Idee, in einer Salzwiese am Rande des Wattenmeeres Holz-Stelen aufzustellen, die auf künstlerische Weise zur Umweltbildung der Gäste beitragen sollten. Da die Stelen jedoch einige Meter vom (befestigten) Hauptweg entfernt auf der zeitweise überschwemmten Wiese standen, mussten die BesucherInnen oft durch nassen, tiefen Untergrund laufen. Je stärker die Stelen aufgesucht wurden, um so breiter wurden die Trampelpfade, bis schließlich mehrere Meter breite Schneisen durch empfindliche Vegetation entstanden waren. Für Gäste im Rollstuhl waren die Stelen nicht zugänglich und blinde Gäste konnten deren Positionen nicht auffinden.

Besucherlenkung durch barrierefreie Pfade

Eine Besucherlenkung durch eine barrierefreie Wegeplanung hätte hier Abhilfe schaffen können. Ein Holzbohlenzuweg zu den Stelen mit seitlicher Tastkante/Abrollschutz hätte die Eingriffe in die Salzwiese auf die Breite der Pfosten reduziert, es wären keine unregelmäßigen Trampelpfade entstanden. Durch die gewählte Art des Weges wären die Stelen zudem auch Gästen mit Behinderung leichter zugänglich gewesen.



Ein barrierefreier Holzbohlenweg hilft, empfindliche Vegetation zu schützen



Die Breitreifen des solarunterstützten Rollstuhls üben weniger Druck auf den Boden aus als ein menschlicher Fuß

30-35 Prozent der Bevölkerung profitieren



Mehreinnahmen in Milliardenhöhe



5. Managementplan – Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine Querschnittsaufgabe, die in die bestehenden Managementpläne der Schutzgebiete eingearbeitet werden sollte. Begonnen werden sollte mit einer Bestandsaufnahme. Eine einfache Art besteht darin, sich zunächst an drei Faustregeln zu orientieren.

Faustregeln zur Barrierefreiheit

Faustregel 1:

Die „Räder-Füße“-Regel.

Sind meine Angebote sowohl für rollstuhlnutzende als auch für gehende BesucherInnen durchgängig nutzbar?

Faustregel 2:

Die „Zwei-Kanal“-Regel.

Sind meine Informationen durch mindestens zwei der Sinne (Sehen, Hören, Fühlen) wahrnehmbar?

Faustregel 3:

Die KISS-Regel.

Biete ich meine Informationen nach der Methode „Keep It Short and Simple“ („Drücke es einfach und verständlich aus“) an?

Diese drei Faustregeln¹ ersetzen natürlich keine detaillierte Bestandsaufnahme, zeigen jedoch die Richtung an, in der die ersten Schritte gegangen werden können. Beginnen sollte man dann mit dem Bereich, der einem am leichtesten fällt und der am schnellsten zu realisieren ist.

Als allgemeine Anforderungen für das Management, die nichts kosten (!) gelten folgende Leitsätze:

- Behinderte Gäste müssen sich willkommen fühlen
- Keine Bevormundung – Gespräche sind auf gleicher Augenhöhe zu führen
- Behinderte Gäste sind als ExpertInnen in eigener Sache zu betrachten
- Nicht die Defizite, sondern die Fähigkeiten der Gäste stehen im Vordergrund

Beispiel: Modell-Management-Plan zur Barrierefreiheit im NP Berchtesgaden

Im Rahmen eines Projektes wurden in Berchtesgaden 2005/2006 insgesamt 67 Einzelmaßnahmen für fünf Nationalparkbereiche erarbeitet, nach Zeithorizonten gegliedert und mit Kostenschätzungen versehen. Die fünf Bereiche waren:

- Organisation/Qualitätssicherung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltbildung
- Erholungsnutzung, Naturerlebnis
- Kooperationen

Die Maßnahmen im Bereich Organisation / Qualitätssicherung waren Selbstverpflichtung zur Barrierefreiheit – Weiterbildung – Schaffung von Barrierefrei-KoordinatorInnen – Einstellung behinderter MitarbeiterInnen.

Die Maßnahmen im Bereich Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betrafen die Homepage – Prospekte – Infotresen – Übersichtspläne – Leitsysteme.

Die Maßnahmen im Bereich Umweltbildung gingen von der Anreise über den Eingang zu Ausstellung und Medienraum und betrafen weiterhin Filme – Diashows – Führungen – Exkursionen.

Die Maßnahmen im Bereich Erholungsnutzung, Naturerlebnis gingen um Wege – Ausschilderung – Aussichtspunkte – Ruhepunkte – Aktionselemente – Hilfsmittel.

Die Maßnahmen im Bereich der Kooperationen betrafen die Kommune – private Anbieter – Behindertenverbände – Sanitätshäuser.

Weitere Informationen:

www.natur-fuer-alle.de
(Barrierefreiplanung)
www.barrierefreiplan-natur.de
(Modellmanagementplan)



Modell-Management-Plan
zum Thema „Barrierefreiheit“
am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden

Nationalpark
Berchtesgaden



¹ Die „Zwei-Kanal-Regel“ wurde von TRACE, The Center for Universal Design, NC State University entwickelt, die „KISS-Regel“ stammt aus der „Open Space“-Konferenzmethode nach OWEN

Barrierefreiheit im Biosphärenreservat Schaalsee

Ein Projekt zur Entwicklung eines integrativen Tourismus – Zusammenfassung des Vortrags

Elke Dornblut

Eine bisher in Deutschland vernachlässigte Zielgruppe im Bereich Tourismus sowie Umweltbildung sind Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität. Ihnen wird der Zugang zum Naturerleben häufig erschwert oder gar versperrt. Gefördert mit Mitteln der Heidehof Stiftung GmbH wurde im April 2006 unter Federführung des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee das Projekt „Barrierefreiheit im Biosphärenreservat Schaalsee“ gestartet. Es konnte eine auf ein Jahr befristete Projektstelle (20 Stunden/Woche) geschaffen werden.

Naturerleben für alle – unter diesem Motto sollten touristische Erlebnis- und Bildungsangebote in der Schaalseeregion weiterentwickelt und zu ganzheitlichen Angeboten vernetzt werden. Außerdem ging es besonders in der Startphase des Projektes darum, die touristischen Akteure in der Region für die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu sensibilisieren und „Berührungsängste“ zu beseitigen. Ganz wichtig für das Gelingen des Projektes war der enge Kontakt zu Einrichtungen und Organisationen in der Region, die mit behinderten Menschen und Senioren zusammen-

arbeiten und als Berater unverzichtbar waren (und weiterhin sind, denn auch wenn die Projektstelle inzwischen ausgelaufen ist, wird die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt).

Um einen Überblick über bereits bestehende oder leicht zu realisierende barrierefreie Angebote zu erhalten, erfolgte zunächst eine Bereisung und Befragung der touristischen Anbieter. Als Ergebnis wurde eine Angebotsanalyse erstellt, bestehende Barrieren benannt sowie Maßnahmevorschläge erarbeitet. Mehrere Weiterbildungsveranstaltungen richteten sich vor allem an die Ranger der Biosphärenreservatsverwaltung sowie an regionale touristische Anbieter und speziell den Schaalsee-Wander-Service. Neben der Vermittlung von theoretischen und rechtlichen Grundlagen stand vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Führungen mit behinderten Menschen in Vordergrund.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Hagenower Lebenshilfswerk gelang es auf hervorragende Weise, Ängste und Unsicherheiten abzubauen und jeder, der an

diesen „Probeführungen“ teilgenommen hat, wird sich gern daran erinnern. Die Ergebnisse dieser Weiterbildung sind auch in das Handbuch „Barrierefrei Natur erleben“ eingeflossen, welches nach Abschluss des Projektes allen Nationalen Naturlandschaften zur Verfügung gestellt werden konnte.

Verschiedene Workshops zum Thema Barrierefreiheit richteten sich vor allem an Gemeinden und Institutionen in der Schaalseeregion. Gemeinsam wurde ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmevorschlägen erarbeitet, deren kontinuierliche Umsetzung für die Profilierung als barrierefreie Urlaubsregion erforderlich ist. Es ist mit dem Projekt gelungen, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken und die wirtschaftlichen Impulse, die sich mit der Erschließung dieser Zielgruppe ergeben, zu verdeutlichen. Wichtig ist es nun vor allem, auch nach Auslaufen der Projektstelle kontinuierlich für eine barrierefreie Schaalseeregion zu arbeiten, denn es gibt noch immer viel zu viele Barrieren.

Barrierefreiheit in der Schaalseeregion

Ein Projekt zur Entwicklung eines integrativen Tourismus

Die Ausgangssituation

- Projektidee im Rahmen der Regionalen Agenda 21
- Projektträger: Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee. Bearbeitung erfolgt durch das Sachgebiet Umweltbildung und Regionalentwicklung im Rahmen eines Werkvertrages.
- Projektzeitraum : Ein Jahr 2005/2006
- Gefördert durch die Heidehofstiftung GmbH Stuttgart

Nationale Naturlandschaften | Barrierefreiheit in der Schaalseeregion | Akademie „Schloss Criegewen“ 8.10.2007

Biosphärenreservat
Schaalsee



Ziele des Projektes

- Sensibilisierung der touristischen Anbieter für das Thema Barrierefreiheit
- Vernetzung regionaler Angebote und Akteure
- Qualifizierung und Sensibilisierung der Ranger und Wanderführer
- Entwicklung barrierefreier Angebote
- Barrierefreie Internetseite www.schaalsee.de
- Erstellung eines Handbuches für Ranger

➔ **Region erlebbar machen für alle Menschen**



Nationale Naturlandschaften | Barrierefreiheit in der Schaalseeregion | Akademie „Schloss Criegewen“ 8.10.2007

Biosphärenreservat
Schaalsee



Partner des Projektes

- gefördert durch die Heidehofstiftung GmbH Stuttgart
- mit Unterstützung des Lebenshilfewerk Hagenow (Archehof Kneese)

Eingebunden waren:

- Seniorenresidenz Zarrentin
- Caritas Dreilützow
- „Testgruppe“ der Hagenower Werkstätten
- Verein „Ohne Barrieren e.V.“
- Regionalmarkeninhaber der Schaalseeregion
- Stadt Zarrentin
- u.a.



Nationale Naturlandschaften | Barrierefreiheit in der Schaalseeregion | Akademie „Schloss Criegewen“ 8.10.2007

Biosphärenreservat
Schaalsee



Workshops und Schulungen

Workshop „Barrierefreies Zarrentin“

Teilnehmer:

- touristische Akteure rund um Zarrentin,
- Bürgermeister, Förderverein, Biosphärenreservatsverwaltung,

Ergebnis: Maßnahmenkonzept für die Stadt. Prioritätenliste.

Workshop „Netzwerk Barrierefrei“

Teilnehmer:

- Gemeindevertreter, Bürgermeister, Institutionen
- Touristische Akteure aus der Schaalseeregion

Ergebnis: Angebots- und Potentialanalyse der anwesenden Unternehmen als Grundlage für die Vernetzung der Angebote.

Mehrtägige theoretische und praktische Schulung der Ranger und Schaalsee-Wanderführer.

Anschließende Erprobung mit Testgruppen. Erfahrungen aus diesen Schulungen wurden in das Handbuch „Barrierefrei Natur erleben“ aufgenommen.



Schulung der Ranger und Wanderführer und Erprobung barrierefreier Exkursionen.

Nationale Naturlandschaften | Barrierefreiheit in der Schaalseeregion | Akademie „Schloss Criegewen“ 8.10.2007

Biosphärenreservat
Schaalsee



Analyse der Region

- Bereisung und Befragung von touristischen Anbietern in der Region (Ferienwohnungen, kulturelle Angebote, Direktvermarkter)
- Bestehende Barrieren wurden benannt,
- Maßnahmenvorschläge zur Beseitigung oder Minderung von Barrieren wurden erarbeitet.



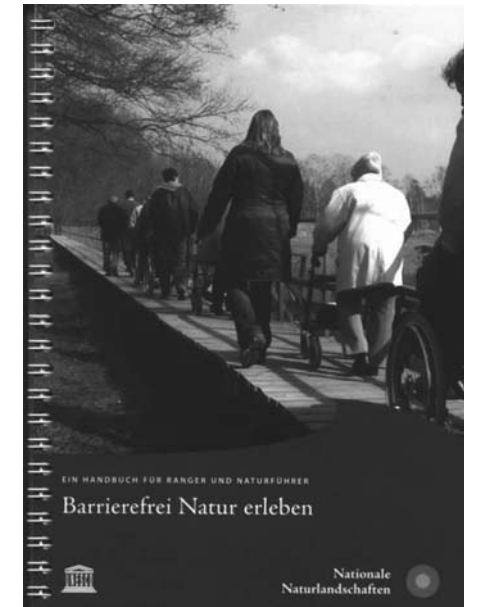
Nationale Naturlandschaften | Barrierefreiheit in der Schaalseeregion | Akademie „Schloss Criegewen“ 8.10.2007

Biosphärenreservat
Schaalsee



Ergebnisse

- Überprüfung und Optimierung verschiedener touristischer Angebote auf Barrierefreiheit
- Angebot von speziellen barrierefreien Exkursionen im BR Schaalsee
- Geschulte und sensibilisierte Ranger und Wanderführer
- Handbuch „Barrierefrei Natur erleben“ für Ranger und Wanderführer
- Barrierefreie Internetseite www.schaalsee.de
- In Fortsetzung des Projektes (2007) Zertifizierung touristischer Angebote in der Schaalseeregion durch den Verein „Ohne Barrieren e.V.“
- Darstellung der barrierefreien Angebote auf der Internetseite des Biosphärenreservates.



Ein Ergebnis des Projektes: das Handbuch für Ranger und Wanderführer „Barrierefrei Natur erleben“. Es wurde allen Nationalen Naturlandschaften kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nationale Naturlandschaften | Barrierefreiheit in der Schaalseeregion | Akademie „Schloss Criegewen“ 8.10.2007

Biosphärenreservat
Schaalsee



Der Naturpark Stechlin-Ruppiner Land – jüngstes Großschutzgebiet Brandenburgs

Zusammenfassung des Vortrags

Dr. Mario Schrumpf

Buchenwälder und Klarwasserseen – das sind die Markenzeichen des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land. Auf zwei Dritteln der Naturparkfläche wachsen Wälder. Besonders schön und ökologisch wertvoll sind die großen Buchenwälder. In Deutschland kommt die Buche nicht einmal mehr auf acht Prozent ihrer ursprünglichen Standorte vor – im Naturpark sind es noch rund 25 Prozent. Mehr als 150 Seen gibt es im Naturpark, darunter viele hier zu Lande seltene Klarwasserseen. Rund die Hälfte aller nährstoffarmen Klarwasserseen Brandenburgs befindet sich in diesem Gebiet. Der Große Stechlin – 425 Hektar groß und bis zu 69 Meter tief – ist der größte und bedeutendste Klarwassersee in der gesamten norddeutschen Tiefebene. Das 680 Quadratkilometer große Gebiet liegt im Norden Brandenburgs zwischen den Städten Fürstenberg/Havel, Gransee, Neuruppin und Wittstock/Dosse. 60 Kilometer von Berlin entfernt, grenzt es direkt an Mecklenburg-Vorpommern. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich der Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern) und der Naturpark Uckermarkische Seen (Brandenburg).

Das Ruppiner Land auf dem Weg zur Modellregion für den barrierefreien Tourismus

Die Tourismusregion Ruppiner Land etabliert sich als Modellregion für den barrierefreien Tourismus. Unter dem Dach des Tourismusverbandes Ruppiner Land arbeiten touristische Leistungsträger, Vereine, Kommunalvertreter, Betroffenenverbände, Naturparkverwaltung und Naturwacht Stechlin-Ruppiner Land in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Ziel des Arbeitskreises ist der kontinuierliche Ausbau barrierefreier Angebote, der Austausch von Erfahrungen zwischen den Teilnehmern, der Ausbau des Marketings für die Region und die Interessenvertretung in kommunalen Bereichen sowie in Politik und Wirtschaft. Anstoß für die Entwicklung des barrierefreien Tourismus gab die Eröffnung des Hauses Rheinsberg, Behindertenhotel der Fürst Donnersmarck-Stiftung im Jahr 2001.

Konkrete Umsetzungsbeispiele

In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern hat die Naturparkverwaltung verschiedene barrierefreie Projekte für unterschiedliche Zielgruppen initiiert und begleitet:

- Besucherzentrum NaturPark-Haus Stechlin in Menz mit Sinnesgarten und Regionalwerkstatt Stechlin
- naturkundliche Exkursion per Boot in das Rheinsberger Seengebiet in Zusammenarbeit mit der Firma Rolly Tours
- zielgruppenorientierte Angebote der Kultur- und Landschaftsführer
- Stadtpläne für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer für Rheinsberg, Neuruppin und Wittstock/Dosse
- Miteinanderfest – Tag der offenen Tür in und um das NaturParkHaus Stechlin für Menschen mit und ohne Behinderung
- integrative Sportveranstaltung für Menschen mit und ohne Behinderung „25 km durch das Ruppiner Land“
- naturnahe Einstiegshilfe an der Badestelle Neuglobsow am Stechlinsee
- „Geschichten vom Glas“ im Glasmacherhaus Neuglobsow

Fazit:

1. Das Thema Barrierefreiheit muss in die Köpfe!
2. Die besten Lösungen entstehen miteinander!
3. Besser integrieren als separieren!
4. Mit gutem Willen ist viel erreichbar!

Besucherzentrum NaturParkHaus Stechlin

– ausgezeichnet als behindertenfreundliche Einrichtung



Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007

Naturpark
Stechlin-
Ruppiner Land



Integrative Sportveranstaltung

„25 km durchs Ruppiner Land“



Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007

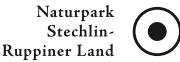
Naturpark
Stechlin-
Ruppiner Land



„Miteinanderfest“ im und um das NaturParkHaus Stechlin in Menz



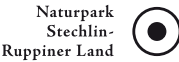
Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007



Naturnahe Einstiegshilfe am Stechlin



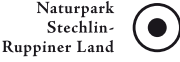
Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007



Naturkundliche Exkursionen im Rheinsberger Seengebiet – Zusammenarbeit Rolly Tours - Naturwacht



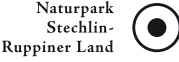
Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007



Stadtpläne für Menschen mit Behinderung



Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007



Barrierefreies Naturerlebnis im Nationalpark Hainich

Zusammenfassung des Vortrags

Rüdiger Biehl

Barrierefreiheit und Nationalpark – lässt sich das vereinen? Nicht allen Menschen ist es möglich, sich uneingeschränkt in der Natur zu bewegen beziehungsweise sie selbstständig zu entdecken. Aus diesem Grund hat es sich der Nationalpark Hainich zum Ziel gesetzt, durch verschiedene barrierefreie Angebote auch Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit zu geben, die Natur hautnah zu erleben.

So entstand im Jahr 2002 in Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden vor Ort der barrierefreie Erlebnispfad Brunstal nahe Mülverstedt, der durch die besondere Wegebeschaffenheit für Rollstuhlfahrer selbstständig befahrbar ist. Zusätzlich ist dieser Weg durch ein Leitsystem und eine Beschilderung in Brailleschrift auch für sehschwache und blinde Besucher eigenständig erlebbar.

Die einzelnen Elemente, wie Baumlänge oder Fühlstämme, sind mit viel umweltpädagogischem Geschick entwickelt worden und so bietet dieser Erlebnispfad auch für Familien mit Kindern ein attraktives Ausflugsziel.

Ebenso ist der 2005 entstandene MärchenNaturPfad Feensteig bei

Weberstedt für Rollstuhlfahrer erlebbar. Der eigentliche Weg, der Wanderparkplatz und die Elemente (etwa Jungbrunnen, Labyrinth) sind so angelegt, dass sie von Menschen mit Einschränkungen erlebt werden können.

Der Baumkronenpfad an der Thiemsburg ist ebenfalls so gestaltet, dass er von Gehbehinderten, Rollstuhlfahrern oder auch Familien mit Kinderwagen genutzt werden kann. Mit einem Fahrstuhl gelangt man nach oben und kann auf dem 300 m langen Pfad die „Urwaldbaumkronen“ hautnah begreifen.

Eine grundlegende Überarbeitung, geplant für 2008, wird auch den bereits im Jahr 2000 angelegten Erlebnispfad Silberborn neu entstehen lassen. Die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen werden dabei berücksichtigt.

Bei der Gestaltung der Homepage des Nationalparks Hainich wurde ebenfalls darauf geachtet, dass sie von möglichst vielen Menschen genutzt werden kann.

Das beispielhafte Engagement des Nationalparks Hainich, die Natur auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen zugänglich zu

machen, wurde auch in der Region um den Nationalpark aufgegriffen. So gibt es zum Beispiel seit Juli 2005 das barrierefrei umgebaute Schlosshotel in Behringen. Das 3-Sterne Haus ist für Menschen jeglicher Behinderung zugänglich und hat sich speziell auf deren Bedürfnisse eingestellt.

Ausblick

Der Erlebnispfad Brunstal war ein erstes barrierefreies Angebot im Nationalpark Hainich. Weitere barrierefreie Projekte sind schrittweise gefolgt. Die derzeit durchgeführte fachkundige Bestandsaufnahme soll dazu dienen, die Qualität weiter zu verbessern und mittelfristig einen Managementplan „Barrierefreiheit“ aufzustellen.

Schutzgebiete, so auch der Nationalpark Hainich, sind Modellregionen für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur. Sie sollten auch Modellregionen für Barrierefreiheit werden.



Naturerlebnis für alle im Nationalpark Hainich

Ziel:

Hainich – Modellregion für barrierefreies Naturerlebnis

Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007

Nationalpark Hainich



Barrierefreier Erlebnispfad Brunstal

- für sehbehinderte und blinde Menschen
- für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer
- Start Wanderparkplatz Fuchsfarm
- 3,3 Kilometer Länge
- 9 Stationen, Quiz
- Rastplatz



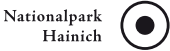
Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007

Nationalpark Hainich





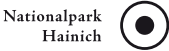
Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007



Baumkronenpfad - Barrierefrei



Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007

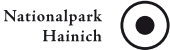


Nationalparktage 2006 – Flarchheim

Motto – Gemeinsam Barrieren überwinden



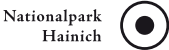
Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007



Überprüfung der Barrierefreiheit



Barrierefreies Naturerleben vom Watt bis zum Watzmann | Akademie „Schloss Criewen“ 8.10.2007



„Wie ist barrierefreies Naturerlebnis zu realisieren?“

Zukunftswerkstatt

Die Zukunftswerkstatt ist eine „soziale Problemlösungsmethode“, die im Wesentlichen vom Zukunftsforscher Robert Jungk begründet wurde. Ein wesentliches Merkmal ihrer Wirksamkeit ist das Vertrauen auf die Kreativität und die Synergie der Gruppe und ihrer Mitglieder. Die Dauer einer Zukunftswerkstatt ist unterschiedlich: Klassisch wird sie über zwei Tage (Wochenende) durchgeführt, es ist aber auch möglich, sie in wenigen Stunden zu realisieren. Zentral ist die Dreigliederung in die Beschwerde- und Kritikphase (Kritiken sammeln + Hauptkritikpunkte auswählen), in die Phantasie- und Utopiephase (Ideen sammeln und Hauptideen auswählen) und in die Verwirklichungs- und Praxisphase (Verwirklichungsmöglichkeiten sammeln und Lösungsansätze auswählen).

Beim vorliegenden Seminar wurde eine Kurz-Werkstatt über vier Zeitstunden zum Thema „Wie ist barrierefreies Naturerleben zu realisieren?“ durchgeführt. Trotz der Arbeit unter Zeitdruck und in unterschiedlicher Gruppenzusammensetzung, konnten zum Schluss vier konkrete Lösungsansätze in Form von Projektplakaten vorgestellt werden.



Kritikphase: Wo liegen die Probleme?

In der Kritikphase stand die Frage: „Was verhindert barrierefreies Naturerleben?“ im Mittelpunkt. Die Vielzahl der Gründe (vgl. nebenstehendes Foto) beweist, wieviel noch zu tun ist. Nachstehend werden einige der wichtigsten Probleme aufgeführt:

- Unklare Zuständigkeiten bei der Schaffung von Barrierefreiheit
- Vorurteile: „Für die paar Behinderten lohnt das doch nicht“
- Angst vor den Ansprüchen der Zielgruppe / Berührungängste
- Fehlender barrierefreier ÖPNV im „flachen“ Land (außerhalb der Städte)
- Auflagen des Naturschutzes oder des Denkmalschutzes
- Fehlende Finanzen der öffentlichen Hand für Barrierefreiheit
- Scheuklappendenken, Desinteresse und Kurzsichtigkeit in den Köpfen Verantwortlicher
- Mangelnde Information über Vorhandensein und das Fehlen von Barrieren
- Barrierefreiheit wird nicht als Querschnittsaufgabe verstanden
- Fehlen von Wissen und Sensibilität bei den Planern
- Mangelnde Bekanntheit und Kooperation zwischen Leistungsanbietern und Behinderten-vereinen, -werkstätten, etc.

- Scheu vor Investitions- und Wartungskosten
- Zielkonflikte z.B. unberührte Natur – bauliche Eingriffe
- Fehlen von kompetenter Beratung
- Fehlende Infrastruktur: Wege, Stege, Rampen, Toiletten...
- Irrglaube, die Angebote würden nur eine Minderheit der Bevölkerung ansprechen
- Fehlende Eigeninitiative behinderter Menschen
- Personalnotstand in Verwaltungen (keine Zeit für Konzepte)
- Die Natur selbst – Berge, Sumpf, Geröll, Salzwiese...
- Fehlendes Interesse und Wissen bei touristischen Leistungsanbietern
- Fehlende Vernetzung von Angeboten (ÖPNV, barrierefreie Unterkunft, Naturerlebnis)
- Angst vor Massenansturm bei guter Erschließung

In der anschließenden Auswertung wurden die genannten Kritikpunkte zu vier großen Problem-Bereichen zusammengefasst:

- 1) Beratung und Wissen
- 2) Zielkonflikte
- 3) Gesamtkonzept - Vernetzung
- 4) Barrieren in den Köpfen



Utopiephase: Ein Sack voller Ideen

In der Utopiephase standen gedanklich alle Mittel unbegrenzt zur Verfügung und alle kreativen Ideen waren erlaubt, um Lösungs-ideen für die vier herausgearbeiteten Kritik-Bereiche zu finden.

Ideen für den Utopiebereich „Beratung / Wissen“

- Barrierefreiheit muss Pflichtthema für Seminarteilnehmer touristischer Anbieter und in der Fortbildung von MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung und der ArchitektInnen werden
- Die Portale der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) sollten eine einheitliche Datenbank mit verlässlichen und kostenlosen Informationen enthalten
- Wettbewerb „best practice“ mit attraktivem Preis ausloben
- Regionale Infoveranstaltungen durchführen und Arbeitskreise einrichten
- Strafe für fehlende Umsetzung von Vorschriften einführen
- Medienarbeit intensivieren, PR mit Prominenten machen
- Kostenlose Beratung für Anbieter und Planer, u.a. durch Betroffene ins Leben rufen
- Zertifizierung von Einrichtungen
- Tagung für Ausstellungsplaner und Umweltbildner durchführen
- Handbuch mit allen Ideen zur barrierefreien Gestaltung mit Beispielen erstellen
- Finanzielle Anreize für Privatanbieter gewähren
- Staatliche Ausbildung im Bereich Barrierefreiheit intensivieren

Ideen für den Utopiebereich „Zielkonflikte“

- Verpflichtung zur Nichtnutzung anderer Bereiche
- Exkursion (als Erweiterung vom runden Tisch) im Rolli, mit Augenbinde
- In sensiblen Gebieten **nur** geführte Touren anbieten
- Geld für flächendeckende Kartierung barrierefreier Wege und Einrichtungen
- Highlights für JEDEN erreichbar
- Verpflichtung zur Schaffung **mindestens eines** typischen erlebbaren Bereiches
- Behinderten-Beauftragte sollten Kenntnissen in Naturschutz, Denkmalschutz, Kultur, etc. haben
- Interaktive GPS-Karte erstellen mit Informationen zu: Behindertentoiletten, Wegen, Restaurants, Unterkünften
- **Runder Tisch** mit allen Beteiligten
- Mobile Behindertentoiletten etwa auf (Solar)booten oder Kutschen mitführen
- Auf jedem Rastplatz eine Behindertentoilette aufstellen

Ideen für den Utopiebereich „Gesamtkonzept – Vernetzung“

- Zentrale Internetseite mit allen Angeboten der Servicekette erstellen
- Einen „OSCAR“ für Barrierefrei-Angebote verleihen
- Barrierefreie Bahnhöfe schaffen
- Masterplan des Bundes zur Barrierefreiheit erstellen
- Qualitätsmanagementsystem (QMS) zu Barrierefreiheit schaffen
- Professionelle Analyse der Angebote durchführen und buchbare Angebote schaffen
- Das einheitliche grafische Erscheinungsbild der „Nationalen Naturlandschaften“ mit barrierefreier Schrift ausstatten
- Minister in den Rollstuhl setzen
- Barrierefreiheit als Chefsache definieren
- Infopool über **alle** barrierefrei-Bestimmungen in Deutschland erstellen
- Super-Rollstuhl erfinden
- Super Shuttlebus erfinden
- Arbeitskreis mit Tourismusanbietern bilden

Ideen für den Utopiebereich „Barrieren in den Köpfen“

Information und Aufklärung

- Serie im Radio mit „vor Ort“ – rbb (Radio Berlin-Brandenburg)
- Radio Teddy 106,8 (Familiensender), Berichte aus dem täglichen Leben von behinderten Menschen

- Aufklärung (Artikel/Serien) in der Presse zum Leben mit Behinderung
- Ähnliche Kampagnen für Barrierefreiheit wie für BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Öffentlichkeitsarbeit über Amtsblätter und Presse

Aus- und Weiterbildung

- Barrierefreiheit als Schulfach
- Integrative Schulen und Kindergärten schaffen
- Sich selbst sachkundig machen und Hilfe anbieten
- Imagekampagne für Barrierefreiheit durchführen
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Öffentlichkeitsarbeit in Vereinen, Gruppen usw.
- Fortbildungspflicht für öffentliche Einrichtungen
- Studiengang (Aufbau) für Barrierefreiheit
- „Miteinander leben“ als Unterrichtsfach

Maßnahmen

- Mittelvergabe an Barrierefreiheit knüpfen
- Forcierung der Ideen in der Stadtverwaltung (bei den Stadtverordneten)
- Von Forderungen nicht abgehen - Durchsetzung vorhandener Gesetze
- Wirtschaftliches Potenzial von Barrierefreiheit aufzeigen

Vision

- Deutschland ist das Reiseland Nr. 1 für barrierefreies Reisen

Miteinander

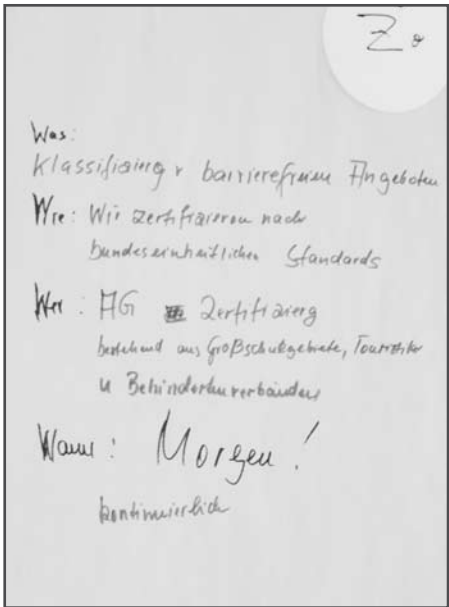
- Bürgermeister und alle Amtsleiter müssen einmal eine Woche eine Behindertenrolle leben, bevor sie im Amt bestätigt werden
- Verantwortliche in den Rollstuhl setzen
- Mitarbeiter/innen müssen einmal in Behindertenrollen schlüpfen
- Kontakte vermitteln zu Behindertenverbänden in den Bereichen „Hören/Sehen“
- Den anderen klarmachen, dass jede/r in diese Lage kommt und Barrierefreiheit für alle gut ist: Mutter und Kind, Rentner, usw.
- Kritiker/Blockierer müssen eine Woche blind, im Rolli o.ä. arbeiten!
- Miteinander Feste in Behinderteneinrichtungen feiern

Die erarbeiteten Ideen wurden vorgestellt, anschließend zusammengefasst und bewertet, wobei vier Favoriten für konkrete Projekte in der Realisierungsphase ausgewählt wurden:

- 1) „AG Zertifizierung“ gründen
- 2) Barrierefreie Anlegestellen und Rastplätze für Wasserwanderer schaffen
- 3) „Oscar-Kampagne: Barrierefreies Naturerleben“ ins Leben rufen
- 4) Projektwoche in Schulen „Ohne Barrieren in die Natur“ durchführen

Realisierungsphase: Vier Projekte entstehen

In der Realisierungsphase wurden die vier ausgewählten Ideen bearbeitet und in Form von „Projekt-Plakaten“ mit vorgegebener „W“-Struktur (Was? Wie? Wer mit wem? Wann? Wo?) vorgestellt.
Um die Nachhaltigkeit zu garantieren, wurde für jedes Projekt ein/e Verantwortliche/r bestimmt, die den TeilnehmerInnen über den Fortgang berichten. Außerdem wurde eine gesamtverantwortliche Person benannt.



Projekt – Plakat: „AG Zertifizierung“



Projekt – Plakat:
„AG Zertifizierung“
Umsetzung einer Idee aus dem Utopiebereich „Beratung – Wissen“ – „Zertifizierung von Einrichtungen“

Was: Klassifizierung von barrierefreien Angeboten
Wie: wir zertifizieren nach bundeseinheitlichen Standards
Wer: AG Zertifizierung bestehend aus Großschutzgebieten, Touristikern und Behindertenverbänden
Wann: **Beginn MORGEN !**

Kontinuierlich

Projekt – Plakat:
„Barrierefreie Anlegestellen und Rastplätze für Wasserwanderer“
Umsetzung einer Idee aus dem Utopiebereich „Zielkonflikte“ – „Verpflichtungen zu mindestens einem barrierefreien Naturerlebnisbereich“

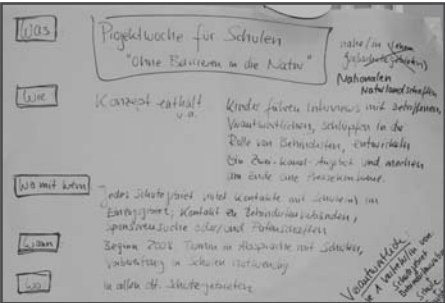
Was: In die Natur eingebundene Anlegemöglichkeiten und Rastplätze (alle 5-7 km)
Warum: Steuerung sanfter Tourismus
Wie: Exkursion mit Personen aus Naturschutz und Denkmalschutz
Wer mit Wem: • Menschen mit Handicap
• Touristiker (Freizeit, Unterkunft, Gastronomie)
• Wirtschaft (Baufirmen)
Schaffung eines gemeinsamen Regelwerks und einer Nutzungsregelung
Wann: Veranstaltung zweimal im Jahr mit Allen
Bestandsaufnahme einmal vor und einmal zum Ende der Saison
Wo: direkt am Projektort
Maßnahmen: • zweimal im Jahr Veranstaltung für und mit Allen
• Verpflichtung zur Schaffung und Umbau barrierefreier Anlegestellen
• konkrete Auflagen zur Kontrolle schaffen: Sanktionierung / Strafe (z.B. bei Wildcampen) oder als Belohnung eine Bonuskarte einführen



Projekt – Plakat: „Oscar-Kampagne: Naturerlebnis Barrierefrei“

Projekt – Plakat:
„Oscar-Kampagne: Naturerlebnis Barrierefrei“
Umsetzung einer Idee aus dem Utopiebereich „Gesamtkonzept-Vernetzung“ – „Oscar für barrierefreie Angebote schaffen“

Was: attraktiver Preis z.B. 500.000 Euro Preisgeld im TV verleihen
Preis in verschiedenen Kategorien (z.B. Wege, Führer, etc.)
Wie: Festlegung von Kriterien
Nominierung einer Jury
Bundesweite Ausschreibung
Wer mit Wem: • Bewertung durch Betroffene
• zuständige Ministerien: Umwelt + Soziales
• Finanzierung durch Stiftungen + Ministerien
• Medien + Promis
• Schirmherr: Bundespräsident
Wann: • Vorlauf ca. 2 Jahre
• Verleihung alle 2 Jahre
Wo: Berlin



Projekt – Plakat: „Projektwoche für Schulen - Ohne Barrieren in die Natur“

Projekt – Plakat:
„Projektwoche für Schulen – Ohne Barrieren in die Natur“
Umsetzung von Ideen aus dem Utopiebereich „Barrieren in den Köpfen“ – „Sensibilisierung + Wissensvermittlung“

Was: Projektwoche für Schulen „Ohne Barrieren in die Natur“
Kooperation mit den Nationalen Naturlandschaften
Wie: Das Konzept enthält unter anderem:
– Kinder führen Interviews mit Betroffenen, Verantwortlichen, schlüpfen in die Rolle von Behinderten, entwickeln ein Zwei-Kanal-Angebot und machen am Ende eine Pressekonferenz
Wer mit Wem: Jedes Schutzgebiet nutzt Kontakte mit Schule(n) im Einzugsgebiet; Kontakt zu Behindertenverbänden; Sponsorsuche oder / und Patenschaften
Wann: Beginn 2008,
Termin in Absprache mit Schulen, Vorbereitung in Schulen notwendig
Wo: in allen deutschen Schutzgebieten
Verantwortlich: je ein Vertreter/in von: Schutzgebiet, Behindertenverband, Schule und Touristiker

Unterwegs im Nationalpark Unteres Odertal und im Besucherzentrum

Ein unmittelbar praxisbezogener Bestandteil des Seminars war die Exkursion, die sowohl zu einem Bereich des unmittelbaren Naturerlebens (Vogelbeobachtung im NLP) als auch zum Bereich der Umweltkommunikation (Besucherzentrum im NLP) führte. Die Exkursion wurde anschließend punktuell ausgewertet, d.h. es wurde keine vollständige Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit durchgeführt.

1. Wanderung zum Vogelbeobachtungsstand in Schwedt/Gatow

Von einer Bushaltestelle aus ging eine geführte Wanderung (ca. 30 min) zu einem neuen Beobachtungsstand, aus dem heraus vor allem Wasservögel zu beobachten sind. Der Stand in Form einer ebenerdigen Hütte ist in zwei Räume geteilt, wovon der hintere (mit fest installiertem Teleskopfernrohr) abschließbar ist. Der vordere Raum ist ständig geöffnet und lässt sich bei Bedarf (etwa Picknick von Gruppen o.ä.) noch vergrößern.

Barrierefrei-Auswertung - gut gelöst:

- Auch per ÖPNV (Niederflurbus mit Klapprampe) ist der Ausgangspunkt gut zu erreichen
- Da der Zuweg als Radweg asphaltiert wurde, ist er leicht mit dem Rollstuhl zu befahren – die Steigungen gehen bis maximal 10 Prozent
- Durch die klare Wegbegrenzung (Asphalt zu Wiese) ist in großen Teilen auch eine Orientierung mit dem Blindenstock möglich
- Die Ausbuchtungen in der Frontfläche des Standes ermöglichen die Unterfahrbarkeit für Gäste im Rollstuhl

Barrierefrei-Auswertung - problematisch:

- Am Ausgangspunkt ist kein WC vorhanden
- Der Aussichtspunkt ist nicht ausgeschildert, auch an Stand selber fehlt jegliche Beschilderung
- Auf dem Weg gibt es keine Bänke, im Stand keine Sitzgelegenheiten
- Im Bereich der mittleren Höhe fehlen Aussichtsluken im Stand
- Das Teleskopfernrohr ist nicht höhenverstellbar und auf unterschiedliche große Gäste anpassbar
- Im Inneren des Standes finden sich keine Informationen oder Bilder zu den Vögeln, die hier beobachtet werden können





2. Besucherzentrum des NLP Unteres Odertal in Criewen

Das ganzjährig geöffnete Besucherzentrum liegt zentral in Criewen im Lenné Park. Der ehemalige Schafstall bildet seit dem Jahr 2000 auf rund 400 Quadratmetern Fläche das Besucherzentrum des NLP. Eine Führung durch das Besucherzentrum und eine Ton-Dia-Schau standen auf dem Programm.



Barrierefrei-Auswertung - gut gelöst:

- Ein geräumiges Rolli-WC und viele Sitzgelegenheiten sind vorhanden
- Es ist Personal vorhanden, das Auskünfte und Hilfestellung geben kann
- Das Mobiliar im Vortragsraum ist verschiebbar, es besteht aus Stapelstühlen und ermöglicht eine flexible Bestuhlung
- Die Exponate sind teilweise unterfahrbar für Gäste im Rollstuhl
- Die Höhen (Ablesung, Bedienung, etc.) sind für Gäste im Rollstuhl relativ gut nutzbar
- Es gibt viele Modelle (auch einige Tastmodelle) und wenige Texte
- Es ist eine gute Idee, unterschiedliche Textvarianten am gleichen Objekt über drehbare Prismen anzubieten

Barrierefrei-Auswertung - problematisch:

- Unmittelbar vor der Eingangstür ist der Zuweg auf einer Anrampung zwar asphaltiert, eine Wegquerung (ca. 5 m) zum ausgewiesenen Behindertenparkplatz ist jedoch noch mit Kopfsteinpflaster ausgeführt
- An der Rampe gibt es eine seitliche ungesicherte Absturzkante
- Die Eingangstür ist sehr schwergängig
- Der Tresen der NLP-Info ist durchgehend zu hoch und nur für erwachsene Fußgänger zugänglich
- Teile der Ausstellung sind nur über ein oder mehrere Stufen erreichbar
- Es herrscht relatives Dämmerlicht, sodass die Exponate teilweise schlecht ausgeleuchtet sind
- Die Raumakustik ist nicht besonders gut, viele Nebengeräusche stören beim Zuhören

- Es ist zu wenig Tast- oder Audio-Material für sehbehinderte Gäste vorhanden
- Die Ton-Dia-Schau ist nicht in alternativen Formaten vorhanden (etwa mit Untertiteln, Audiodeskription oder Gebärdensprachdolmetschung)
- Der Vortrags-/Filmraum ist nicht schalldicht vom restlichen Ausstellungsbereich abgetrennt, so dass es zu wechselseitigen Störungen kommt



Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit

Zusammenfassung des Vortrags

Dr. Sigrid Arnade

Öffentlichkeitsarbeit ist alles, was unternommen wird, um sich an die Öffentlichkeit zu wenden. Es geht also um den Informationsaustausch mit allen internen und externen PartnerInnen und damit um Kommunikation. „Man kann nicht nicht kommunizieren“, hat der Psychologe und Kommunikationsforscher Paul Watzlawick 1969 gesagt. Selbst wenn von einer Institution oder einem Projekt keine Botschaften nach außen dringen, sagt das also etwas über die Institution oder das Projekt aus. Deshalb kann der Wert einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit kaum überschätzt werden. Statt Öffentlichkeitsarbeit wird auch der Begriff „Public relations“ = PR gebraucht.

Öffentlichkeitsarbeit umfasst verschiedene Teilbereiche, bei denen die Kriterien der Barrierefreiheit eine mehr oder weniger große Rolle spielen. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören

- die Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes
- Aktionen und Veranstaltungen
- Spendenmarketing
- Pressearbeit

Insbesondere bei den ersten beiden Punkten sollten Barriere-

frei-Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Zur Entwicklung eines einheitlichen Erscheinungsbildes gehören neben Name und Logo auch

- das Briefpapier;
- Flyer;
- Publikationen wie zum Beispiel Broschüren.

Am Beispiel eines Flyers soll verdeutlicht werden, wie Barrierefreiheit in diesem Sektor der Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden könnte. In jedem Fall sollte eine serifenlose Schriftart verwendet werden. Außerdem ist auf gute Kontraste zu achten. Beispielsweise sollte Schrift nicht über Bilder

laufen. Um ein umfassendes barrierefreies Angebot vorzuhalten, könnte ein Flyer zu einem Großschutzgebiet in verschiedenen Versionen produziert werden. So wie in manchen Großschutzgebieten Flyer in verschiedenen Sprachen ausliegen, so könnte es den Flyer eines Großschutzgebietes

- als Standardversion;
- in leichter Sprache mit vielen Bildern;
- in Großschrift;
- in Braille geben.

Man könnte auch beispielsweise die Großschriftvariante durch Kopierverfahren versuchsweise

anbieten und testen, wie diese Version angenommen wird. Keinesfalls muss alles auf einmal realisiert werden.

Barrierefrei-Gesichtspunkte sind auch bei Aktionen und Veranstaltungen zu beachten. Dabei muss die gesamte Servicekette hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit bedacht werden.

- Informationen zur Aktion/Veranstaltung sind barrierefrei anzubieten;
- An- und Abreise sollten barrierefrei möglich sein;
- bei der Aktion/Veranstaltung selbst sollten alle Menschen sich barrierefrei orientieren und teilhaben können.

Leichte Sprache

Es gibt noch keine fest definierten Regeln für Leichte Sprache. Es existieren jedoch einige Prinzipien. Wenn diese beachtet werden, ist man auf einem guten Weg. Um Leichte Sprache zu verwenden, sollte man

- pro Satz nur eine Information unterbringen;
- keine Neben- oder Schachtelsätze einsetzen;
- keine Fremdwörter benutzen oder sie erklären, wenn es unvermeidbar ist;
- viele Verben (Tu-Wörter), wenige Substantive (Hauptwörter) verwenden;
- keine Abkürzungen oder Modeworte einsetzen;
- aber: Babysprache vermeiden!

Bislang gibt es in der Bundesrepublik zwei Büros, die Texte in Leichte Sprache übersetzen:

- Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (www.people1.de)
- Lebenshilfe Bremen e.V. - Büro für leichte Sprache (www.lebenshilfe-bremen.de)

„Behindertenpresse“

Verschiedene Behindertenorganisationen oder Verlage veröffentlichen regelmäßig Zeitschriften für die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“. Um barrierefreie Angebote in einer Nationalen Naturlandschaft dieser Zielgruppe bekannt zu machen, kann es sinnvoll sein, entsprechende Informationen an diese speziellen Medien zu senden, Adressen sind über die Autorin zu beziehen.

Ein gutes Medium, Nachrichten zur Barrierefreiheit zu verbreiten, ist auch der täglich erscheinende Nachrichtendienst kobinet: www.kobinet-nachrichten.org. Informationen können an redaktion@kobinet-nachrichten.org gesandt werden.

„Was immer du schreibst, schreibe **kurz** und sie werden es lesen, schreibe **klar** und sie werden es verstehen, schreibe **bildhaft** und sie werden es im Gedächtnis behalten.“

Joseph Pulitzer (1847-1911), Journalist und Zeitungsherausgeber



Literaturtipps hierzu:

- Stadt Münster (Hg.): *Gut gestaltet - gut zu lesen. Tipps für eine barrierearme Gestaltung von Printmedien*. Buschmann, Münster 2006
- Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.), erstellt von Michael Heiserholt: *Events für Alle - Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen*. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt 2005



Barrierefreies Internet – warum?

Zusammenfassung des Vortrags

H.- Günter Heiden

Blinde NutzerInnen können keine Bilder im Netz erkennen und scheitern häufig beim Ausfüllen von Web-Formularen, für sehbehinderte Menschen sind die Texte/Menüpunkte oft zu klein, gehörlose SurferInnen scheitern an komplexer Grammatik und Menschen mit Lernschwierigkeiten an zu schwerer Sprache. NutzerInnen mit motorischen Problemen haben häufig Schwierigkeiten mit der Navigation.

Ende der 90er Jahre gab es in Deutschland die ersten Ansätze zu einem barrierefreien Internet, alternative Text-Versionen für blinde UserInnen wurden geschaffen. Durch die Initiative www.einfach-fuer-alle.de der Aktion Mensch im Jahr 2001 wurde der Ansatz auf alle Gruppen behinderter Menschen ausgeweitet. Auf Basis des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) aus dem Jahr 2002 wurde auch die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) erlassen, die die technischen Standards für barrierefreies Internet beschreibt. Bis Ende des Jahres 2005 mussten alle Webangebote der Bundesbehörden barrierefrei gestaltet werden. Für die Bundesländer und die Landesbehörden gelten Landesgleichstellungsgesetze sowie entsprechende Landesverordnungen, etwa in Brandenburg die BbgBITV.

Wichtige Elemente barrierefreier Seiten sind beispielsweise die Trennung von Layout und Inhalt, das Versehen von Bildern mit Alternativtexten, veränderbare Schriftgrößen, Navigierbarkeit sowohl mit Maus als auch mit der Tastatur, Inhalte auch in leichter Sprache, Angebot von zusätzlichen Gebärdenvideos und Audiodateien.

Weitere Vorteile barrierefreier Webseiten sind: gute Verständlichkeit und Orientierung, kurze Ladezeiten, Nutzung auf unterschiedlichen Endgeräten möglich, Reduzierung des Pflegeaufwandes, bessere Auffindbarkeit durch Suchmaschinen.

Infos (Auswahl):

www.w3.org/WAI/
www.wob11.de
www.einfach-fuer-alle.de
www.biene-award.de
www.abi-projekt.de
www.bik-online.info
www.webforall.info
www.barrierefreies-kommunizieren.de
www.barrierefreies-webdesign.de

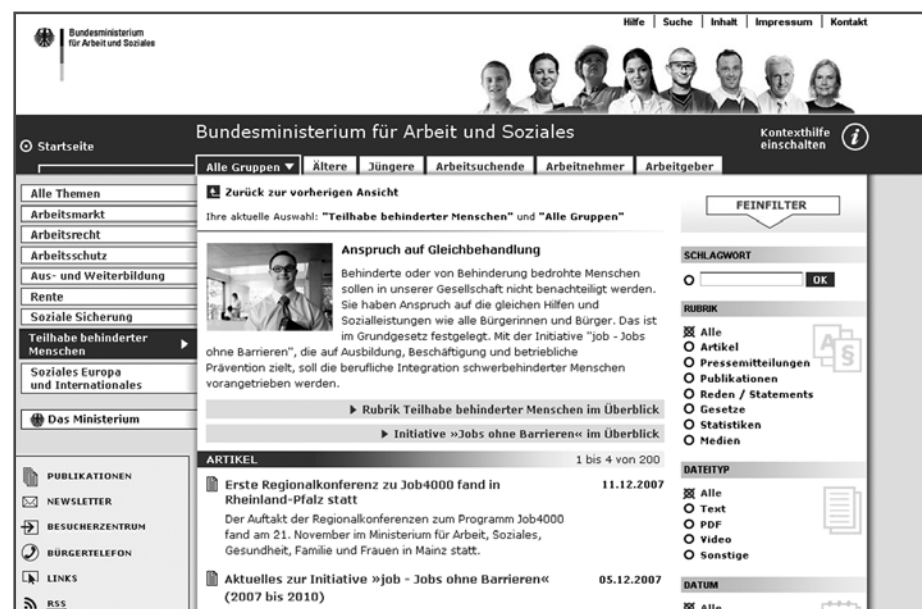
Literatur:

Jan Eric Hellbusch: *Barrierefreies Webdesign. Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen*. dpunkt.verlag, Heidelberg 2005

Die deutschen Verordnungen (etwa die BITV), die auf Basis der Gleichstellungsgesetze geschaffen wurden, orientieren sich an den internationalen Standards des „World Wide Web Consortiums (W3C)“ und dessen Arbeitsgruppe „Web Accessibility Initiative (WAI)“. Im Jahr 1999 wurden die „Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 1.0“ veröffentlicht, auf denen die derzeitigen Regelungen für ein barrierefreies Internet beruhen.

Aktuell wird an der WCAG 2.0 gearbeitet, die technologieunabhängiger formuliert sein soll und sich an vier Grundsätzen orientiert: Wahrnehmbarkeit – Bedienbarkeit – Verständlichkeit – Nachhaltigkeit (technische Robustheit). Entwürfe für den neuen Standard liegen zwar bereits vor, doch es steht noch nicht fest, ab wann er gültig sein wird.

(Infos unter: www.wob11.de/wai_wcag_einfuehrung.html)



Woran erkennt man, ob eine Seite barrierefrei ist? Gar nicht, das ist ja das Gute! Die Internetpräsenz des BMAS ist barrierefrei programmiert.

Vorreiter in Sachen barrierefreier Homepage – der Nationalpark Hainich



Finanzierungsmöglichkeiten barrierefreier Infrastruktur

Zusammenfassung des Vortrags

Dr. Sigrid Arnade und H.-Günter Heiden

1. Was kostet Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit ist nicht zum Nulltarif zu haben, sie muss aber nicht unbedingt teuer sein. Die beiden wichtigsten Maßnahmen zur Barrierefreiheit einer Nationalen Naturlandschaft sind sogar gänzlich kostenlos, denn Barrierefreiheit beginnt im Kopf.

Maßnahme 1: Die Verantwortlichen eines Schutzgebietes machen unmissverständlich in der Öffentlichkeit deutlich, dass behinderte Gäste und auch Gäste mit sogenannten geistigen oder mehrfachen Behinderungen bei ihnen willkommen sind. Diese Philosophie wird auch von allen MitarbeiterInnen gelebt.

Maßnahme 2: Bei allen Planungen und Maßnahmen im Schutzgebiet wird Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe mitgedacht.

Für die bebaute Umwelt gibt es Erfahrungs- und Schätzwerte zu den Kosten von Barrierefreiheit: Bei 80 Prozent aller Umbaumaßnahmen nach dem amerikanischen Gleichstellungsgesetz (ADA) von 1990 bewegten sich die Kosten unter 500 US Dollar (ca. 360 Euro) pro Maßnahme. Bei Neubauten beziehungsweise einer Neuplanung liegen nach einer deutschen Studie die Zusatzkosten etwa bei 2-3 Prozent der Gesamtbaukosten,

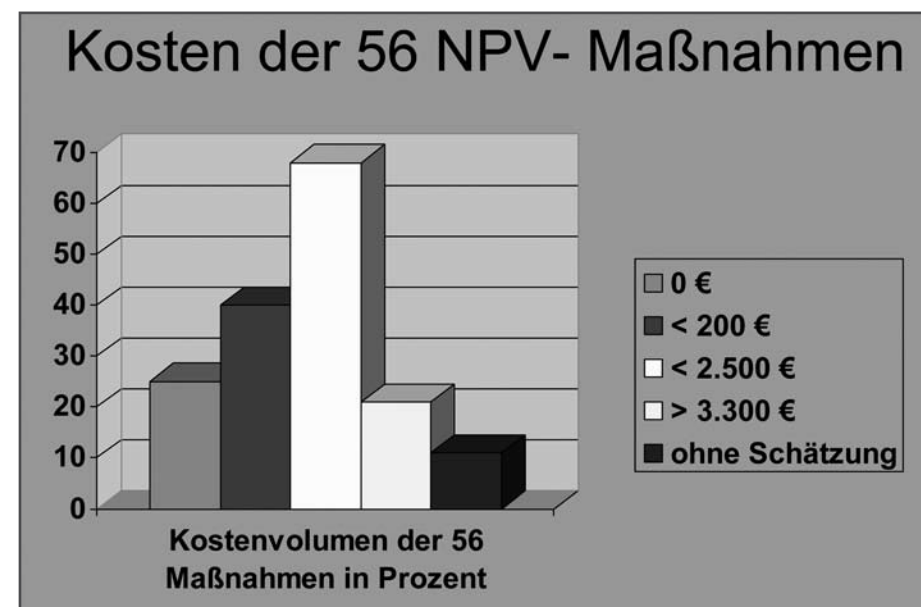
was vorwiegend auf die vertikale Erschließung durch Aufzüge zurückzuführen ist.

Für den Bereich der Schutzgebiete liegen Erfahrungswerte durch den Managementplan zum Thema Barrierefreiheit des Nationalparks Berchtesgaden vor: Von den 67 vorgeschlagenen Maßnahmen entfielen 56 in den Zuständigkeitsbereich der Nationalparkverwaltung. Bei sechs dieser Maßnahmen konnte aufgrund fehlender Eckdaten keine Kostenschätzung vorgenommen werden. Ein Viertel dieser 56 Maßnahmen kosten

gar nichts oder lassen sich kostenneutral im Rahmen ohnehin anfallender Arbeiten realisieren. 40 Prozent der Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Nationalparkverwaltung kosten weniger als 200 Euro. Für zwei Drittel der Maßnahmen fallen Kosten von weniger als 2.500 Euro an mit einem Durchschnittswert von 700 Euro.

Fazit: Um Barrierefreiheit zu realisieren, sind die Haltung und das Wissen der Verantwortlichen wichtig. In jedem Fall sind Ausgaben für Barrierefreiheit gleichzeitig wichtige Zukunftsinvestitionen.

Barrierefreiheit muss nicht teuer sein



2. Behindertes Personal

Behindertes Personal in den Verwaltungen von Großschutzgebieten zu beschäftigen, bringt viele Vorteile mit sich. In diesem Zusammenhang geht es um die finanziellen Vorteile, aber aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation und Einstellungspraxis ist ein anderer Vorteil vielleicht wichtiger: Der generelle Einstellungsstopp für den öffentlichen Dienst gilt in vielen Bundesländern nicht, wenn es sich um schwerbehinderte BewerberInnen handelt.

Ein weiterer Vorteil liegt in der damit zunehmenden Heterogenität des Personals. Im Personalmanagement von Unternehmen wird dieser Faktor als Diversity Management bezeichnet: Indem alte und junge, weibliche und männliche, deutsche und nicht-deutsche, behinderte und nicht-behinderte Menschen beschäftigt werden, wächst die Kreativität in einem Unternehmen. Vielfalt wird als

Schlüssel zum Erfolg betrachtet. Warum sollte das, was in der freien Wirtschaft funktioniert, nicht auch auf Schutzgebiete anwendbar sein?

Wenn behinderte Menschen in einem Schutzgebiet beschäftigt werden, trägt das auch zum Imagegewinn bei. Institutionen und Gäste erkennen das soziale Engagement des Schutzgebiets an. Dadurch können Gäste an den Park gebunden werden.

Die meisten behinderten MitarbeiterInnen sind erfahrungsgemäß hochmotiviert. Sie wissen um die schwierige Arbeitsmarktsituation, zeigen eine hohe Identifikation mit ihrem Arbeitgeber und sind selten krank.

Die Beschäftigung behinderter Menschen bringt auch finanzielle Vorteile mit sich: Im Allgemeinen wird bei der Beschäftigung behinderter Menschen eine Arbeitsplatzausstattung finanziert. Geldgeber können das Integrationsamt

oder die Arbeitsagenturen sein. So werden möglicherweise die Kosten für den Einbau eines Aufzugs oder einer Behindertentoilette übernommen, wenn ein rollstuhlfahrender Mensch in einer bislang nicht barrierefreien Dienststelle beschäftigt wird. Für blinde MitarbeiterInnen werden oftmals die Kosten für eine entsprechende Computerausrüstung übernommen. Häufig wird für behinderte MitarbeiterInnen auch eine Arbeitsassistentin zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile gewährt. Des Weiteren gibt es Lohnkostenzuschüsse, einen Belastungsausgleich, eine finanzierte Probebeschäftigung oder Investitionshilfen. All diese finanziellen Unterstützungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Frauen und Männer sind zwar gesetzlich vorgesehen, sie werden aber als Ermessensleistungen gewährt. Das heißt, dass es keinen Rechtsanspruch darauf gibt.

Die meisten behinderten MitarbeiterInnen sind hoch motiviert



3. EU-Fördergelder

Der abschlägige Hinweis, dass man es ja einmal mit „Geldern aus Brüssel“ versuchen soll, ist oft nur ein beliebter Verweis, wenn man selber nicht fördern möchte und lästige Antragsteller abwimmeln will. Eine Förderung aus EU-Mittel kann jedoch häufig eine sinnvolle Sache sein, wenn man einige Dinge bedenkt:

- Ein professionelles Finanz-Handling ist unbedingt erforderlich und ein hoher Verwaltungsaufwand notwendig
- 50 % - Kofinanzierung ist in der Regel die Summe, die man aus europäischen Töpfen erhält, den Rest muss man anderweitig aufbringen
- Die Schlusszahlung erfolgt nach der Abrechnung des Projektes und das kann manchmal dauern, so dass kleinere Verbände über ein ausreichendes Finanzpolster verfügen sollten.

Für fast jeden Politikbereich sind Mittel aus der Europäischen Union denkbar.

Nachstehende Recherchelinks geben eine Übersicht darüber, wo man oder frau sich informieren kann:

- http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm (Beihilfen, Fonds und Programme nach Politikbereichen A-Z)
- www.brussel-eu.diplo.de (Ständige Vertretung – 37seitige pdf-Datei mit Förderprogrammen)
- www.foerderdatenbank.de (BMWi-Datenbank zu EU-, Bund-, Länderförderung)



Für fast jeden Politikbereich sind EU-Mittel denkbar

EU-Strukturfonds und Barrierefreiheit

In der Finanzperiode 2007- 2013 steht ein Gesamtvolumen von ca. 307 Milliarden EUR für die sogenannten „Strukturfonds“ zur Verfügung. Diese Mittel dienen zur Angleichung der Infrastruktur in den Mitgliedsstaaten der EU und sind hauptsächlich im EFRE-Programm zur Regionalentwicklung und im Europäischen Sozialfonds (ESF) vorhanden. Seit 2006 gibt

es dazu eine Bestimmung, die der Herstellung von Barrierefreiheit, dem Zugang für Menschen mit Behinderung, dient. Diese neue Bestimmung ist vielfach noch nicht bekannt. Weisen Sie Ihre zuständige Stelle deshalb bitte auf den Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (Text nebenstehend) hin.

**Verordnung (EG)
Nr. 1083/2006 des Rates vom
11. Juli 2006
(Auszug)**

Artikel 16

Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

... Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds. Insbesondere der Zugang für Behinderte ist eines der Kriterien, die bei der Festlegung der aus Mitteln des Fonds kofinanzierten Vorhaben sowie auf den verschiedenen Stufen der Durchführung zu beachten sind. (Hervorhebung: HGH)

Förderung des ländlichen Raumes

Für den ländlichen Raum gab es bislang Mittel aus dem Programm LEADER +. Dieses ist nun integriert in das Programm ELER (Informationen dazu finden sich unter http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm oder www.leaderplus.de). Auch bei diesen Programmen ist es wichtig und sinnvoll, den Einbezug von „Behinderung-Barrierefreiheit“ an deutlich erkennbarer Stelle in das geplante Vorhaben einzustellen, da es dadurch besser bewertet wird.

Die Zuständigkeiten für die Programme liegen für

- EFRE – bei den Wirtschaftsministerien der Bundesländer
- ESF – bei den Sozialministerien der Bundesländer
- ELER/LEADER+ – bei den Landwirtschafts-/ Umweltministerien der Bundesländer



**Um die Ecke gedacht:
Bürgergesellschaft und Kultur**
Manches andere Förderprogramm erschließt sich nicht auf den ersten Blick, um es für den Bereich „Barrierefreiheit“ zu nutzen. So gibt es Programme unter dem EU-Politikbereich „Anti-Diskriminierung und Beziehungen zur Bürgergesellschaft“ zum Stichpunkt „Menschenrechte“. Die Frage der „Zugänglichkeit zu einem Schutzgebiet“ kann durchaus als eine Menschenrechtsfrage verstanden werden – haben alle gleichberechtigt Zugang? Aus einem anderen

Programm „Europa für BürgerInnen und Bürger“ (http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.html) wurde kürzlich eine Tagung unter dem Motto „Stadt für alle - Umbau zur Barrierefreiheit“ finanziert.

Auch der Bereich der Kulturförderung könnte interessant sein (etwa für den Ausstellungsbe- reich) und zwar insbesondere für Schutzgebiete, die in der Nähe einer Staatsgrenze liegen, da die Kulturförderung in der Regel als staatenübergreifendes Kooperationsprogramm funktioniert. Informationen dazu sind erhältlich unter:

- www.europa-foerdert-kultur.info (EU-Programme)
- www.ccp-deutschland.de (Cultural Contact Point Germany)

Fazit: EU-Förderung kann eine schöne Sache sein. EU-Förderung kann einen aber auch zur Verzweiflung treiben.

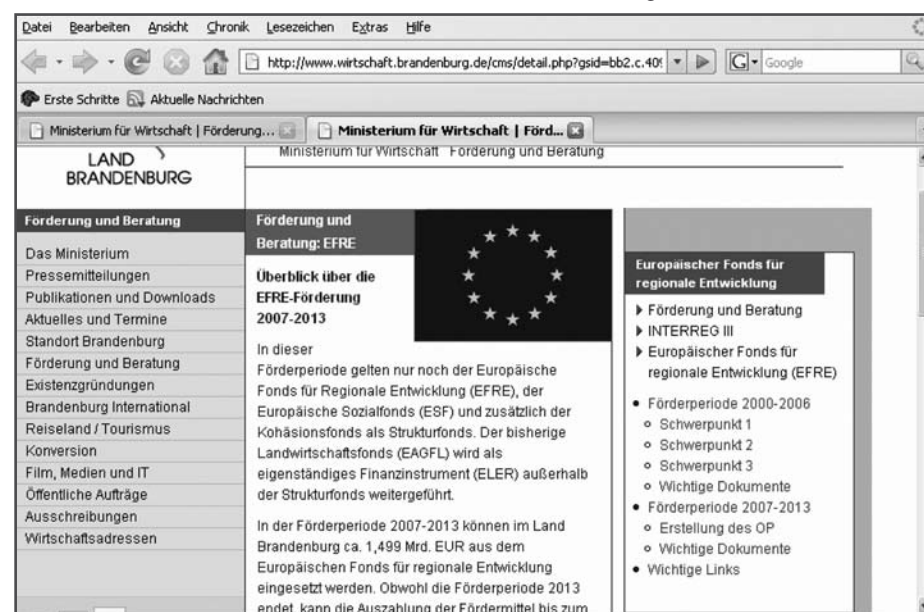
4. Sponsoren suchen und finden

Die Sponsorensuche ist ein zeit- und arbeitsintensives Unterfangen. Dabei ist ein systematisches Vorgehen wichtig. Nach einer Faustregel kommt auf 40 Anfragen nur eine Zusage. Deshalb ist es entscheidend, einen langen Atem und eine hohe Frustrationstoleranz zu haben.

Zunächst gilt es, ein überzeugendes Sponsoring-Konzept mit drei Bestandteilen zu erarbeiten:

- Projektskizze
 - Terminplanung
 - Leistung – Gegenleistung
- Aus der Projektskizze soll die Idee hervorgehen. Dabei sollte das

Die Wirtschaftsministerien der Bundesländer sind für EFRE zuständig



Neue, Einzigartige dieser Idee betont werden. Außerdem sollte in der Projektskizze die **Zielgruppe** beschrieben werden. Der Sponsor erreicht entweder die eigene oder eine neue Zielgruppe. Schließlich werden in der Projektskizze auch die geplanten **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit** beschrieben, beispielsweise Presseaktionen, Anzeigen oder Veranstaltungen.

Hinsichtlich der Terminplanung ist es wichtig, realistisch zu planen und Termine zuverlässig einzuhalten. Aus dem Konzept sollte für den potentiellen Sponsor auch eindeutig hervorgehen, was von ihm erwartet wird und was er selbst davon hat. Es muss also eine sogenannte win-win-Situation entstehen: Beide Seiten profitieren von der Zusammenarbeit.

Wenn das Sponsoring-Konzept erstellt ist, empfiehlt es sich, eine Liste mit möglichen Sponsoren anzulegen. Die Liste sollte die Kontaktdaten von mindestens 100 Sponsoren enthalten. Hierbei ist es auch sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, ob man von jedem Sponsor Geld nimmt und dann ja auch Werbung für ihn macht oder ob es bestimmte Ausschlusskriterien gibt. Um potentielle Sponsoren zu finden, helfen persönliche Kontakte. Es kann auch hilfreich sein, nach inhaltlichen Übereinstimmungen oder regionalen Bezügen zu suchen. Als Adressquellen bieten sich das Internet, Branchenbücher oder Adressverzeichnisse (teilweise recht teuer) an.

Bevor Kontakt zum möglichen Sponsor aufgenommen wird, sollte man sich gut über das jeweilige Unternehmen informieren. Dann empfiehlt es sich, zunächst durch



Um potentielle Sponsoren zu finden, helfen persönliche Kontakte

einen telefonischen Kontakt eine konkrete Ansprechperson zu identifizieren, die anschließend ein Anschreiben mit dem Sponsoring-Konzept erhält. Oftmals kann auch ein persönlicher Kontakt hilfreich sein, denn es geht nun darum, eine positive Beziehung aufzubauen. Dabei ist die eigene Zuverlässigkeit wichtig, die sich auch darin zeigt, dass man eine Vertretung für die eigene Person benennt.

Kommt es zu einer Übereinkunft zwischen dem Schutzgebiet und einem Sponsor, so schafft ein Sponsoring-Vertrag Sicherheit für beide Seiten. Darin sollten neben den Rahmenbedingungen die Leistung und Gegenleistung genau definiert werden. Möglicherweise kann juristische Hilfe bei der Ausarbeitung des Vertrags sinnvoll sein.

Nach Abschluss der gesponserten Aktivität sollte das gesamte Projekt einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Sponsor ausgewertet werden. Dabei sollten die Fragen „Was war gut?“ „Was war schlecht?“ kritisch und ehrlich beantwortet werden. Daraus sind

Lehren für die Zukunft abzuleiten. Die Ergebnisse werden schriftlich in der Dokumentation zu dem Projekt festgehalten und auch dem Sponsor zugänglich gemacht.

5. Stiftungen

Allgemeine Charakteristika von Stiftungen

Anfang Januar 2007 gab es 14.401 Stiftungen in Deutschland. Damit ist in den letzten Jahren ein „Stiftungsboom“ entstanden, der sich durch die aktuellen Neufassungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht wohl noch verstärken dürfte. Für jedes Vorhaben wird es nach aller Wahrscheinlichkeit also auch eine geeignete Stiftung geben. Wichtig zu wissen bei Stiftungen: Die Fördergelder stammen aus dem Kapitalertrag, also nicht direkt aus dem Stiftungsvermögen! Stiftungen unterscheiden sich weiterhin danach, ob sie fördernd oder operativ tätig sind. „Operativ“ bedeutet, dass sie ihre Zwecke in eigener Regie verfolgen und deshalb meistens keine Förderanträge möglich sind.

Zu beachten ist auch der definierte „Stiftungszweck“ in der Stiftungssatzung, der sich in der Regel in § 2 findet. Wenn Ihr Vorhaben also nicht mit dem angegebenen Stiftungszweck „kompatibel“ ist, lohnt sich nicht das Porto, um die Stiftung anzuschreiben.

Wo finde ich die Stiftungen?

Ein Verzeichnis von 11.000, also von (fast) allen deutscher Stiftungen mit der Unterscheidung, ob sie fördernd oder operativ sind, sowie der Angabe des Stiftungszwecks, ist im „Verzeichnis deutscher Stiftungen“ zu finden. Preis: 169,- € (Buch + CD-ROM), erhältlich über den Bundesverband Deutscher Stiftungen (www.stiftungen.org).

Sie können die Stiftungssuche auch online betreiben. Dazu sind folgende Seiten hilfreich:

- www.stiftungsindex.de (Datenbank von Stiftungen mit eigenem Internetauftritt)
- www.kulturfoerderung.org (Deutsches Informationszentrum Kulturförderung)
- www.umweltstiftungen.net (Arbeitskreis der Umweltstiftungen)

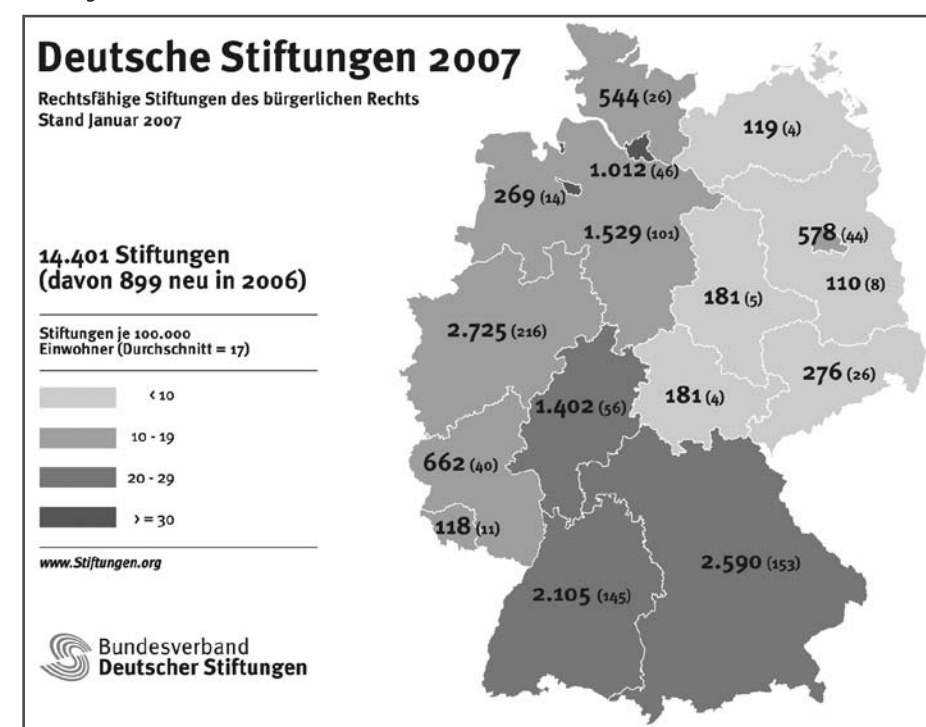
Wenn Sie denken, die richtige Stiftung gefunden zu haben, schlagen wir zum Vorgehen vor:

- Abklären, ob Stiftung auch wirklich in Frage kommt (Telefonat, Brief oder email)
- falls ja, kurze Projektskizze übersenden mit Bitte um Stellungnahme beziehungsweise Formulare der Stiftung ausfüllen, so vorhanden

Einige konkrete Tipps

- **Lottostiftungen** (Bundesländer-Bezug, z.B. Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin)
- **NDR-Umwelt-Lotterie Bingo-Lotto** (etwa für NieSa, SLH)
- **Sparkassenstiftungen** (regionalen Bezug beachten!)
- www.heidehof-stiftung.de (Stiftungszwecke unter anderem Behinderung, Ökologie, etc. - ehemals „Kleine Bosch-Stiftung“)
- www.software-ag-stiftung.de (Stiftungszwecke u.a. Behinderung, Natur, etc.)
- www.aktion-mensch.de (sowohl Verein als auch Stiftung, umfangreiche Fördermöglichkeiten im Bereich Behinderung, Aufklärung, Information vorhanden).
ACHTUNG: Der Antragsteller muss eine Behindertenorganisation sein – hier bieten sich Kooperationen an!

Stiftungsboom in Deutschland



Anforderungen zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit in den Nationalen Naturlandschaften

Die nachstehenden acht Punkte wurden zum Abschluss der Tagung von den TeilnehmerInnen als „Essentials“ festgehalten:

1) Barrierefreiheit als Förderkriterium verankern

Nachdem Barrierefreiheit bereits in den Förderkriterien der EU-Strukturfonds für die Finanzperiode von 2007-2013 enthalten ist, sollten auch alle anderen Zuwendungen der Länder an die Schutzgebiete an ein solches Förderkriterium gekoppelt werden. Öffentliche Gelder dürfen nicht länger zur Herstellung neuer Strukturen mit Barrieren verwendet werden. (Projekt-)Anträge sollten immer auch darstellen, was im Schutzgebiet neu zur barrierefreien Gestaltung vorgesehen ist.

2) Barrierefreiheit als übergreifende Querschnittsaufgabe begreifen

Die Herstellung von mehr Barrierefreiheit sollte nicht als isoliert stehende Einzelmaßnahme für eine gesonderte Besuchergruppe aufgefasst werden. Barrierefreiheit umfasst alle Bereiche in einem Schutzgebiet von der Personalplanung bis zur Infotafel und ist eine Querschnittsaufgabe zur Qualitätssicherung.

3) Barrierefreiheit als Thema im Managementplan behandeln

Die Schaffung von Barrierefreiheit darf nicht mehr nur vom Zufall oder dem besonderen Engagement einer Einzelperson abhängen. Sie sollte im Managementplan des Schutzgebietes im Sinne des Punktes 2 verankert und mit Zeitschienen versehen werden.

4) Selbstverpflichtungen erarbeiten

Jedes einzelne Schutzgebiet sollte eine Selbstverpflichtung erarbeiten, in der es sich zur Herstellung (mindestens!) eines komplett (von der Ankunft bis zum unmittelbaren Erleben) barrierefrei gestalteten Angebots in einem für das Schutzgebiet typischen Bereich innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens verpflichtet.

5) Weitersagen

Alle TagungsteilnehmerInnen sollten das vielfach unterschätzte Instrument der „Mundpropaganda“ nutzen und die Bedeutung barrierefreier Gestaltung eines Schutzgebietes an möglichst viele KollegInnen/MultiplikatorInnen weitergeben.

6) Internetpräsenz nutzen

Die Homepage www.nationale-naturlandschaften.de sollte unter Barrierefrei-Kriterien optimiert werden, in den Inhalt sollten auch barrierefreie Angebote (etwa bei den aktuellen Reiseangeboten o.ä.) eingestellt werden.

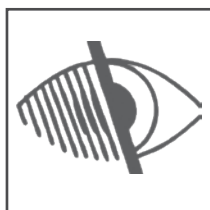
7) Know - How verbessern

Der konkrete Einstieg („Wie mache ich`s denn eigentlich richtig?“) in barrierefreie Gestaltung sollte in Form von Schulungen und Weiterbildungen erleichtert werden. Die Schulungsangebote sollten auch vor Ort stattfinden.

8) Messenutzung ausbauen

Auf den bekannten Touristikmessen wie etwa der ITB, dem Reise pavillon oder der CMT sollten die Nationalen Naturlandschaften (z.B. in Zusammenarbeit mit der Natko) ihre Barrierefrei-Philosophie sowie ihre konkreten barrierefreien Angebote kommunizieren.

Criewen, den 10. Oktober 2007



Ahlborn, Silke
Nationalparkservice gGmbH, Tönning

Arnade, Dr. Sigrid
JoB.-Medienbüro, Berlin

Backhaus, Eike
Luise-Kult-Tour, Paretz

Biehl, Rüdiger
stv. Leiter des Nationalparks Hainich ,
Bad Langensalza

Birlem, Ursula
Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte
der Stadt Schwedt, Schwedt

Böhme, Uta
Studienleiterin Brandenburgische Akademie
„Schloss Criewen“, Criewen

Busch, Christine
Reisebüro der Fürst Donnersmark-Stiftung
zu Berlin

Dornblut, Elke
Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee,
Zarrentin

Engelbrecht, Stefanie
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt,
Bad Schandau

Faistel, Gerda
Tourismusverein Naturpark Barnim e.V.,
Wandlitz

Götting-Frosinski, Jörg
Landesumweltamt Brandenburg,
Großschutzgebiete und Tourismus,
Groß Glienicke

Heiden, H.-Günter
JoB.-Medienbüro, Berlin

Heidrich, Klaus
Neu Schloen

Heinze, Doreen
Landestourismusverband Brandenburg,
Potsdam

Horn, Marcus
Hainichservice, Kammerforst

Kaiser, Martin
Nationalparkamt Müritz, Hohenzieritz

Krusche, Peggy
Tourismusberaterin für barrierefreies Reisen,
Milmersdorf

Müller, Ulrike
Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Criewen

Müller, Uwe
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal,
Fürstenhagen

Röbbelen, Dr. Maria
Team für Ausstellungen und Texte,
Wilhelmshaven

Sander, Brigitte
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Brandenburg

Schrumpf, Dr. Mario
Leiter des Naturparks Stechlin-Ruppiner
Land, Stechlin

Strüwing, Heinz
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe Brandenburg e.V., Schwedt

Tangermann, Kerstin
Landestourismusverband Brandenburg,
Potsdam

Tscherniak, Axel
Geschäftsführer EUROPARC Deutschland,
Berlin

Wendel, Wilfried
Brandenburg-Kanu, Landesverband für
Kinder- und Jugendreisen für Berlin / Brandenburg
e.V., Brandenburg

Zahn, Manuela
Zweckverband Erholungsgebiet Senftenberger See,
Großkoschen

HERAUSGEBER:

Deutsch-Polnisches Umweltbildungs- und
Begegnungszentrum „Brandenburgische Akademie
Schloss Criewen“

Internationalpark Unteres Odertal gGmbH
Park 3 - Schloss
16303 Schwedt/ OT Criewen

Telefon 0 33 32 - 83 88 40
Telefax 0 33 32 - 83 88 48

info@brandenburgische-akademie.de
www.brandenburgische-akademie.de

EUROPARC Deutschland e.V.
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Telefon 030 - 28 87 88 20
Telefax 030 - 28 87 88 216

info@europarc-deutschland.de
www.europarc-deutschland.de
www.nationale-naturlandschaften.de

REDAKTION: Dr. Sigrid Arnade, H.-Günter Heiden,
JOB. Medienbüro, Berlin

REDAKTIONSSCHLUSS: 12/2007

BILDNACHWEIS:
Internationalpark Unteres Odertal gGmbH
H.- Günter Heiden (S. 4, 5, 6, 10, 11, 26, 27,
30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 41)
Europäische Kommission: (S. 42, 44)
Bundesverband Deutscher Stiftungen: (S. 45)
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen (S. 46)

GESTALTUNGSKONZEPT: MetaDesign Berlin

LAYOUT: Claudia Fischer · Gestaltungen

DRUCK: Tastomat Druck GmbH, Eggersdorf
Gedruckt auf Umweltschutzpapier

AUFLAGE: 500

GEFÖRDERT DURCH:

Brandenburg und EUROPARC Deutschland e.V.



